

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage für den Stichtag 31.12.2020 der

### Ostangler Brandgilde (OAB)

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)
Flensburger Str. 5, 24376 Kappeln

Das Unternehmen Ostangler Brandgilde VVaG verfügt über ein vom TÜV NORD CERT GmbH zertifiziertes und überwachtes Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9001:2015



Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 1 von 86
	Öffentlich	Autor: Andreas Schmid



### **INHALTSVERZEICHNIS**

A.1	GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		6
A.2	VERSICHERUNGSTECHNISC	CHE LEISTUNG	7
A.3	ANLAGEERGEBNIS		10
A.4	ENTWICKLUNG SONSTIGER	TÄTIGKEITEN	14
A.5	SONSTIGE ANGABEN		14
В.	Governance System		15
B.1	ALLGEMEINE ANGABEN ZUI	M GOVERNANCE-SYSTEM	15
		ACHLICHE QUALIFIKATION UND DI	
B.3		EM EINSCHLIEßLICH DER UNTERN	
SOLV	ABLITÄTSBEURTEILUNG		19
B.4	INTERNES KONTROLLSYSTE	ΞM	22
B.5	FUNKTION DER INTERNEN F	REVISION	23
B.6	VERSICHERUNGSMATHEMA	TISCHE FUNKTION	23
B.7	Outsourcing		24
B.8	SONSTIGE ANGABEN		25
C.	Risikoprofil		26
C.1	VERSICHERUNGSTECHNISC	CHES RISIKO	26
C.2	MARKTRISIKO		29
C.3	KREDITRISIKO		30
C.4	LIQUIDITÄTSRISIKO		31
C.5	OPERATIONELLES RISIKO		32
C.6	ANDERE WESENTLICHE RIS	SIKEN	32
c.7	SONSTIGE ANGABEN		33
D.	Bewertung für Solvabili	tätszwecke	34
D.1	VERMÖGENSWERTE		34
D.2	VERSICHERUNGSTECHNISC	HE RÜCKSTELLUNGEN	38
D.3	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN		44
D.4	ALTERNATIVE BEWERTUNG	GSMETHODEN	45
D.5	SONSTIGE ANGABEN		47
E.	Kapitalmanagement		47
E.1	EIGENMITTEL		47
E.2	SOLVENZKAPITALANFORDE	RUNG UND MINDESTKAPITALANFO	ORDERUNG54
E.3		ONSBASIERTEN UNTERMODULS A	
BERE	CHNUNG DER SOLVENZKAPI	TALANFORDERUNG	56
Ost	angler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 2 von 86



E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen	
Mode	ELLEN	.56
E.5	NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER	
SOLV	ENZKAPITALFORDERUNG	.56
F 6	SONSTIGE ANGABEN	56



### Zusammenfassung (Executive Summary)

Die Ostangler Brandgilde VVaG (OAB) ist deutschlandweit in den Sparten Sach, Unfall, Haftpflicht und Rechtsschutz tätig. In den Sachsparten sind die Schwerpunkte die Teilsparten Wohngebäude, Hausrat, Feuer-Landwirtschaft und –Gewerbe, Garantie sowie die technischen Versicherungen. Der eigene Außendienst ist in die Ostangler Vertriebs GmbH ausgelagert. Sparten, die die OAB nicht selbst betreibt, werden über die Vertriebs GmbH an Kooperationspartner vermittelt.

Unsere Zielgruppen sind Privatpersonen, Landwirte, sowie kleinere und mittlere Gewerbebetriebe. Wir zeichnen kein Industriegeschäft und auch kein schweres Haftpflichtgeschäft. Das Belegschaftsgeschäft mit firmenverbundenen Vermittlern gewinnt immer stärker an Bedeutung. Außerdem konnte die Sparte Garantieversicherung deutlich ausgebaut werden.

Unser Kapitalanlageergebnis ist für das Jahr 2020 zufriedenstellend. Geprägt ist dieses Ergebnis durch Abschreibungen und Verkaufsverluste bei den Aktien und festverzinslichen Wertpapieren. Hintergrund hierfür sind die − durch die Corona-Krise ausgelösten − starken Schwankungen bei den entsprechenden Papieren. Fast 50 T€ Abschreibung mussten auf Wirecard-Aktien vorgenommen werden. Wir nutzten die starken Schwankungen auch, um Gewinne aus dem Aktienhandel zu erzielen.

Das Gesamtergebnis ist geprägt durch eine wiederum sehr hohe Zuführung zur Schwankungsrückstellung (SWR) und einem positiven Jahresüberschuss.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report = SFCR) ist Teil des narrativen Berichtswesens unter Solvency II¹ und von den unter dieses Aufsichtsregime fallenden Versicherungsunternehmen und -gruppen jährlich zu erstellen und zu veröffentlichen. Als Bestandteil des aufsichtlichen Berichtswesens wird der SFCR auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt.

Der Bericht folgt dem in Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO²) vorgegebenen Aufbau unter Berücksichtigung der konkretisierenden Leitlinien von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA), den Regelungen des

<sup>1</sup> Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABI. L 335/1), die zuletzt durch die Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU (ABI. L 156/43) geändert wurde.

<sup>2</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABI. L 12/1), die zuletzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/1221 der Kommission vom 1. Juni 2018 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 im Hinblick auf die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für von Versicherungsunternehmen und Rückversicherungsunternehmen gehaltene Verbriefungen und einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen (ABI. L 227/1) geändert wurde.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 4 von 86



Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG³) und der Hinweise der BaFin zum Berichtswesen unter Solvency II. Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und, sofern nichts anderes beschrieben wird, kaufmännisch auf volle Tausend auf- oder abgerundet. Dabei können in dem Bericht durch Rundung der Zahlen Differenzen in den Summen entstehen.

Die OAB verwendet kein internes Modell zur Berechnung der Solvency II-Anforderungen. Ebenso werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Zur Anwendung kommt das Standardmodell.

Per 31.12.2020 beträgt unsere Solvenzkapitalanforderung (SCR) im Verhältnis zu den vorhandenen Eigenmitteln 329,2 % (Bedeckungssatz SCR). Die Eigenmittel betragen 22.486 T€ nach Solvency II. Das Verhältnis von Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung (MCR) beträgt 590,4 % (Bedeckungssatz MCR). Diese Angaben sind insoweit vorläufig als noch keine Bestätigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) dazu vorliegt.

Es gab in 2020 keine wesentlichen Änderungen unseres Governance-Systems oder unseres Risikoprofils. Wir halten unser Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität unserer Geschäftstätigkeit für angemessen.

Auch die Methoden und Prozesse zur Bewertung für Solvabilitätszwecke und für das Kapitalmanagement blieben weitgehend unverändert zum Vorjahr. Auch für das Geschäftsjahr 2020 für die Zahlen zum 31.12.2020 erfolgte eine Überprüfung der Solvency II-Bilanz durch unseren Wirtschaftsprüfer. Die Ergebnisse der Prüfung sind in diesen Bericht eingeflossen.

Die zu berichtenden quantitativen Meldeformulare (engl. Quantitative Reporting Templates = QRT) befinden sich im Anhang dieses Berichts.

<sup>3</sup> Versicherungsaufsichtsgesetz vom 1. April 2015 (BGBI. I S. 434), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBI. I S. 2672) geändert worden ist.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 5 von 86



#### A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

#### A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Wir sind einer der ältesten Sachversicherer Deutschlands. Sitz der Gesellschaft ist Kappeln an der Schlei in Schleswig-Holstein.

Als Interessengemeinschaft für Hilfe in Notfällen wurde die Ostangler Brandgilde im Jahre 1788 in der Landschaft Angeln als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) gegründet. Als VVaG sind die Versicherungsnehmer der OAB auch Mitglieder des Vereins. Die Mitgliedervertreter sind die gewählten Vertreter der Mitglieder. Ihre Versammlung ist das höchste Gremium der OAB, das auch die Aufsichtsräte wählt. Die Rechtsform als VVaG gewährt höchste Unabhängigkeit. Eine Beteiligung anderer Unternehmen an der OAB besteht nicht und kann auch künftig durch die Rechtsform als VVaG nicht bestehen.

Die Ostangler Brandgilde VVaG ist in den Sparten Sach, Unfall, Haftpflicht und Rechtsschutz tätig. Der eigene Außendienst ist in die Ostangler Vertriebs GmbH ausgelagert. Sparten, die die OAB nicht selbst betreibt, werden über die Vertriebs GmbH an Kooperationspartner vermittelt, z.B. die Sparten Kfz-, Leben- oder Krankenversicherung. Die Sparte Rechtsschutz nahm im Jahr 2020 mit einem Bruttobeitrag von ca. 50 T€ (d.h. ca. 0,1 % Anteil am Gesamtvolumen der OAB) eine noch unwesentliche Rolle ein.

Unsere Zielgruppen sind Privatpersonen, Landwirte, sowie kleinere und mittlere Gewerbebetriebe. Wir zeichnen kein Industriegeschäft und auch kein schweres Haftpflichtgeschäft, wie z.B. Heilwesen.

Die Ostangler Brandgilde VVaG betreibt derzeit folgende Versicherungszweige:

- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Landwirtschaftliche- und sonstige Feuer- und Feuerunterbrechungsversicherung, sowie Mehrkosten- und Ertragsausfallversicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Technische Versicherung (Elektronik- und Maschinenbruchversicherung, sowie All-Risk für Biogasanlagen)
- Verbundene Sach-Gewerbeversicherung
- Sturmversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Bauwesenversicherung
- Mietverlustversicherung
- Garantieverlängerungsversicherung
- Rechtsschutz
- Cyber-Versicherung

In 2020 blieben wir weitgehend von erheblichen Schäden durch Naturkatastrophen verschont. Insgesamt ist die Schadenquote (Schadenaufwand zu Beiträgen) ausgesprochen niedrig und daher sehr positiv zu sehen. Allerdings mussten wir in der Sparte "Feuer

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 6 von 86



Sonstige" ca. 600 T€ an Schadenaufwand für Betriebsschließungsschäden auf Grund von Corona bezahlen bzw. zum kleineren Teil zurückstellen. In der Sparte "Feuer Landwirtschaft" hatten wir den größten Feuerschaden in der Historie der Ostangler zu verkraften. Der Schaden schlägt mit über 4.000 T€ Brutto zu Buche. Durch geeignete Risikomanagementmaßnahmen wie Beteiligung und Rückversicherung reduziert sich der für die OAB zu tragende Eigenbehalt auf ca. 700 T€ bis 800 T€ und ist damit gut verkraftbar.

Die Sparte Garantieversicherung wurde deutlich um über +5.000 T€ Beitragszuwachs ausgebaut.

Neben den hohen Investitionen in die Digitalisierung haben auch die immer stärkeren aufsichtsrechtlichen Vorschriften, wie z.B. IDD, VA-IT, Solvency II und die DSGVO, erhebliche Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit. Unsere Mitglieder müssen diesen gestiegenen Kostenaufwand über Ihre Beiträge mitbezahlen.

Ein zentrales Thema für die OAB in 2020 war die Nachhaltigkeit. Die Ostangler Versicherungen (OAB) berichten freiwillig und transparent über ihre Nachhaltigkeitsleistungen in einem eigenen Zukunftsbericht (<a href="https://www.ostangler.de/fileadmin/user\_upload/10122020">https://www.ostangler.de/fileadmin/user\_upload/10122020</a> Nachhaltigkeitsbericht Ostangle r Versicherung.pdf) . Der Zukunftsbericht bezieht sich auf die OAB. Auf die Berichterstattung des Tochterunternehmens Ostangler Versicherungsservice GmbH (OVS) wird in separat gekennzeichneten Bereichen eingegangen. Das Berichtsjahr aller Kennzahlen ist 2019. Wir berichten zusätzlich mit einer Erklärung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Diese Erklärung finden Sie in der DNK-Datenbank unter: www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de. Die Verweise auf relevante DNK-Indikatoren finden Sie auf den Seiten 69 und 70 im Zukunftsbericht.

Darüber hinaus gibt es keine Geschäftsvorfälle, die sich erheblich auf die Geschäftstätigkeit der OAB ausgewirkt haben.

#### **A.2 Versicherungstechnische Leistung**

Per 31.12.2020 hat die OAB ein gebuchtes Brutto-Beitragsvolumen von 43.022 T€. Das entspricht einem Wachstum von 26,8 % gegenüber dem Vorjahr. Nach Abzug der Rückversicherungsbeiträge verbleiben 16.486 T€ im Eigenbehalt. Der Schadenaufwand betrug Brutto 19.375 T€ (inklusive der internen Schadenregulierungskosten). Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen 16.468 T€ oder 41,2 % der verd. Beiträge. Vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung weisen wir ein sehr positives Ergebnis von 3.094 T€ aus. Der Schwankungsrückstellung werden 2.648 T€ zugeführt. Unser Jahresüberschuss beträgt 103 T€. Die Zahlen sind insoweit vorläufig als das formale Testat des Wirtschaftsprüfers dazu fehlt. Allerdings ist die Jahresabschlussprüfung fast komplett und es gab bisher keine Hinweise, dass sich noch wesentliche Änderungen ergeben könnten.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 7 von 86



Im Folgenden sind unsere Hauptsparten mit den wichtigsten Kennzahlen (in Teuro) dargestellt: **Verbundene Wohngebäude** 

In 2020 blieb die Bruttoschadenquote in der Sparte Wohngebäude auf einem sehr guten, stabilen, Niveau von 56 %.

Gebuchte Beiträge, brutto	8.712
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	4.777
Schadenkostenquote, brutto	80 %
Schadenquote, netto	67 %

#### Feuerversicherung inkl. FBU

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Betriebsschließungsschäden auf Grund von Corona und großen Feuerschäden. Insgesamt müssen wir einen Brutto-Verlust in der Sparte verkraften. Positiv ist unser Wachstum von über 7 %.

Gebuchte Beiträge, brutto	4.464
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	4.218
Schadenkostenquote, brutto	129 %
Schadenquote, netto	60 %

#### Allgemeine Unfallversicherung

In einem hart umkämpften Markt konnten wir die Beiträge stabil halten. Der Schadenverlauf war sehr gut mit einer Bruttonschadenquote von 40,8 % (VJ: 46 %).

Gebuchte Beiträge, brutto	1.996
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	815
Schadenkostenquote, brutto	68 %
Schadenguote, netto	57 %

#### **Verbundene Hausratversicherung**

2020 war ein gutes Jahr für diese Sparte mit 12 % Wachstum und mit einer Bruttoschadenquote von 34 % (VJ: 32 %). Das großartige Wachstum in dieser Sparte von 12 % ist überaus erfreulich und soll auch in 2021 weiter anhalten.

Gebuchte Beiträge, brutto	4.251
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	1.383
Schadenkostenquote, brutto	57 %
Schadenquote, netto	35 %

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 8 von 86



#### Allgemeine Haftpflichtversicherung

Sowohl für die privaten Haftpflichtsparten als auch für die landwirtschaftliche und gewerbliche Haftpflicht war 2020 ein sehr gutes Jahr für die Ostangler. Wir verzeichnen jeweils ein Wachstum von ca. 5 % und eine gute Brutto-Schadenquote von 49 %.

Gebuchte Beiträge, brutto	6.841
Aufwendungen für Versicherungsfälle, brutto	3.406
Schadenkostenquote, brutto	87 %
Schadenquote, netto	68 %

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über das Geschäftsergebnis zum 31.12.2020. Weitere Angaben zu Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen sind dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang dieses Berichtes aufgeführt.

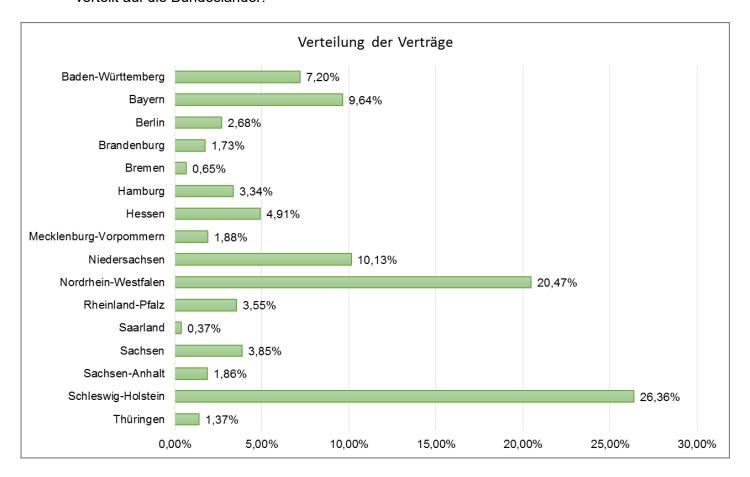
	VZ	Gesamt	Feuer- u. sonstige Sachvers.	davon: Feuer	davon: VGV	davon: sonstige Sachvers	Haft- pflicht- vers.	Sonstige Vers.
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a)	gebuchte Bruttobeiträge gebuchte Bruttobeiträge VJ	43.022 33.931	23.618 21.808	4.412 4.205	8.712 8.212	10.494 9.391	6.537	12.563 5.586
b)	verdiente Beiträge verdiente Beiträge VJ	39.947 32.324	23.150 21.235	4.372 4.139	8.530 7.998	10.248 9.098	6.709 6.394	10.088 4.695
c)	verdiente Nettobeiträge verdiente Nettobeiträge VJ	16.487 13.655	10.154 9.037	1.781 1.801	2.810 2.459	5.563 4.777	1.712 1.528	4.620 3.090
d)	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle VJ	19.375 14.775	13.423 9.639	4.218 2.025	4.777 4.275	4.428 3.339	3.406 3.527	2.546 1.609
e)	Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb Bruttoaufwendungen für	16.468	6.500		1.988	3.351	2.510	7.458
f)	den Versicherungsbetrieb VJ	11.403 348	6.203 479	1.187 -1.584	2.105 728	2.911 1.335	2.514 613	2.686 -744
"/	Rückversicherungssaldo Rückversicherungssaldo VJ	2.945	2,172	-1.364	755	1.395	367	406
g)	versicherungstechnisches Ergebnis <u>f.e.B.</u> Versicherungstechnisches	446	943 899	166	446 408	331	218	-715
h)	Ergebnis f.e.B. VJ versicherungstechnische Bruttorückstellungen Insgesamt TEUR 31.740 Vorjahr: TEUR 34.479	-3	099	107	400	384	129	-1.031
aa)	Bruttorückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle Bruttorückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle VJ	17.940	8.165 6.330	2.511	3.212	2.442	6.057	3.718
þþ)	Schwankungsrückstellung							
	und ähnliche Rückstellungen Schwankungsrückstellung	13.451	8.085	1.809	3.120	3.156	759	4.607
i)	und ähnliche Rückstellungen VJ Anzahl der mindestens einjährigen	10.804	6.960	1.731	2.758	2.471	781	3.063
")	Versicherungsverträge (Stück ) Anzahl der mindestens einjährigen	154.409	84.000	8.195	17.741	58.064	50.300	20.109
	Versicherungsverträge ( Stück ) VJ	141.193	76.795	8.013	17.262	51.520	45.005	19.393

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 9 von 86



Die Ostangler Brandgilde VVaG ist fast ausschließlich in Deutschland in tätig, hat ihr Zeichnungsgebiet aber auf Österreich und Schweden ausgeweitet. Allerdings wurden in diesen beiden Ländern in 2020 keine signifikanten Beitragsvolumen erzielt.

Die folgende Abbildung zeigt die Geschäftstätigkeit im Bundesgebiet (BRD) verteilt auf die Bundesländer:



#### A.3 ANLAGEERGEBNIS

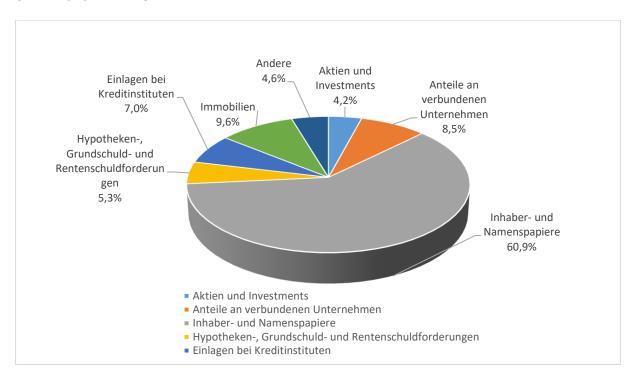
Der Kapitalanlagebestand der Ostangler beträgt 28.469 (VJ: 28.533 T€) zum 31.12.2020. Wir sind nach wie vor konservativ aufgestellt, mit einem hohen Immobilienanteil und einem kleinen Aktieninvestment (unter 5 % der kompletten Kapitalanlagen). Die Kapitalanlagerendite liegt bei +1,2 % (VJ: +1,7 %).

Wichtiger neuer Parameter für die Kapitalanlage war und wird in Zukunft das Thema "Nachhaltigkeit" sein. Wir bemühen uns verstärkt diesen Parameter bei den Anlageentscheidungen miteinfließen zu lassen und haben dazu eine Liste von Sektoren erstellt, in die wir nicht mehr anlegen werden, z.B. Rüstungsindustrie, Kohle, etc. Siehe dazu auch im Detail den unter A.2 erwähnten Zukunftsbericht.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 10 von 86



Die folgende Übersicht zeigt die prozentuale Aufteilung der Vermögenswerte der OAB zum 31.12.2020 nach HGB:



Wir haben keine Anlagen in Fonds und keine Anlagen in Verbriefungen, Derivate o.ä.

Auch wurden keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 11 von 86



In der folgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen je Asset-Klasse zum 31.12.2020 dargestellt:

Anlagenart							Ergebnis -entw.
	Lfd. Ertrag	Gew.	Real. Verlust e	Zu- Schreib	Ab- Schreib	Ifd. Aufwand / Verlust- übern.	Anlagen- erg.
Immobilien	378				-132		246
Unternehmens- anleihen	358	38	-23	84	-137		320
Aktien	34	152	-147	28	-80		-13
Genussrechte	9						9
Festgeld	18						18
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligung		51					51
Lfd. Aufwand/ Verlustübern. über alle Klassen (nicht zugeordnet)						-282	-282
Gesamt	797	241	-170	112	-349	-282	349

Wir haben keine Anlagen in Fonds und keine Anlagen in Verbriefungen o.ä. Insofern haben wir auch keine Verfahren für das Risikomanagement für Derivate etc.

Allerdings werden wir in 2021 verstärkt auf Investments in Fonds setzen. Hier gibt es im Bereich der nachhaltigen Kapitalanlagen mit vertretbaren Aufwand kaum andere Alternativen.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 12 von 86



Im Vergleich die Vorjahreswerte zum 31.12.2019:

Anlagenart							Ergebnis -entw.
	Lfd. Ertrag	Gew.	Real. Verlust e	Zu- Schreib	Ab- Schreib	Ifd. Aufwand / Verlust- übern.	Anlagen- erg.
Immobilien	351	66			-119		298
Unternehmens- anleihen	318	1	-3	152	-176		292
Aktien	54	182	-2		-37		197
Genussrechte	9						9
Festgeld	13						13
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligung		1					1
Lfd. Aufwand/ Verlustübern. über alle Klassen (nicht zugeordnet)						-333	-333
Gesamt	745	250	-5	152	-332	-333	477

Die Unterschiede in 2020 im Vergleich zum Vorjahr waren v.a. hohe Abschreibungen auf Grund des starken Verfalls der Aktientitel ausgelöst durch die Corona-Krise. Vom frisch erklommenen Hochpunkt (DAX: 13.789 Punkte) ging es um 39 % auf zwischenzeitlich 8.442 Punkte nach unten für den deutschen Aktienleitindex. Am Donnerstag den 16. März 2020 fuhr der DAX mit einem Minus von 1.278 Punkten den größten Tagesverlust seiner Geschichte ein. Wir haben darauf reagiert, indem wir automatische Verkaufsorders bei Erreichen von Untergrenzen eingestellt haben. Diese Automatik führte auf Grund der weiterhin starken Schwankungen der Kurse in 2020 zu diversen Verkäufen v.a. im Aktienbereich. Entsprechend hoch fallen in 2020 die Verluste aus Anlageverkäufen aus: -170 T€. Durch den Wirecard-Insolvenzfall müssen wir ca. 50 T€ zusätzlich abschreiben. Das DAX-Unternehmen Wirecard musste im Juni 2020 Insolvenz anmelden. Der Aktienkurs fiel auf fast null €. Trotz Sonderprüfungen der BAFIN und des Wirtschaftsprüfers Ernst&Young in den Jahren 2018 und 2019 kamen die kriminellen Machenschaften des Wirecard-Vorstands erst spät ans Licht. Die BAFIN hatte zwischenzeitlich sogar Anzeige gegen 2 Journalisten gestellt, die negativ über Wirecard berichtet hatten. Unser Vertrauen in die BAFIN und in die Wirtschaftsprüferbranche hat durch diesen Skandal stark gelitten. Den Verlusten stehen Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von +190 T€ gegenüber, sowie Erlöse aus Mieteinnahmen,

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 13 von 86



Dividendenausschüttungen und Zinserträge von in Summe +797 T€. Im Saldo weisen wir ein ordentliches Ergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe von +350 T€ aus.

Wir gehen zwar davon aus, dass sich die Corona-Krise nach weit ins Jahr 2021 hineinziehen wird, sehen uns aber durch unsere konservative Anlagestrategie weniger stark betroffen als andere Marktteilnehmer und halten die Risiken für gut verkraftbar. Bei der Greensill-Bank AG, die im März 2021 Insolvenz angemeldet hat, hatten wir keine Gelder angelegt und sind dementsprechend nicht betroffen.

#### A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Die OAB übernimmt als Dienstleister auch Tätigkeiten für die Schwarzwälder Versicherung a.G., sowie für die foryou Insurance Services GmbH (foryou).

#### **A.5 SONSTIGE ANGABEN**

Die zuständige Aufsichtsbehörde der OAB ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin), Graurheindorfer Str. 10853117 Bonn

alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Unser Abschlussprüfer für den Jahresabschluss, sowie für die Solvenzbilanz ist die Ostwestfälische Revisions- und Treuhand GmbH, Stapenhorststr. 131 in 33615 Bielefeld.

Telefon: +49 (0)521 52108-0
Telefax: +49 (0)521 52108-70
Email: info@ostwestfaelische.de

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 14 von 86



#### **B. Governance System**

#### B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Der Begriff Governance-Anforderungen umschreibt die unter Solvency II gestellten, umfassenden Anforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen, insbesondere bzgl. des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems. Vorgegeben sind zwingend die vier Governance-Funktionen:

- a) Risikomanagement
- b) Compliance
- c) Versicherungsmathematik
- d) Interne Revision

Darüber hinaus gehören zusätzliche Eignungsanforderungen an Personen mit Leitungs- und Schlüsselfunktionen zum Governance-System, sowie Anzeigepflichten und Vorgaben bzgl. Outsourcing von Funktionen. Auch eine Notfallplanung, das interne Berichtswesen und Dokumentation zählen dazu.

Es gab in 2020 keine wesentlichen Änderungen unseres Governance-Systems oder unseres Risikoprofils. Wir halten unser Governance-System von Art, Umfang und Komplexität unserer Geschäftstätigkeit für angemessen.

### B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche

#### **Z**UVERLÄSSIGKEIT

Die Richtlinie 2009/138/EG (Solvency II Richtlinie) legt in Artikel 42 Absatz 1 fest, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben oder für Schlüsselaufgaben tätig sind, jederzeit die zwei Anforderungen "fachliche Qualifikation" und "persönliche Zuverlässigkeit" zu erfüllen haben.

Der Oberbegriff "Schlüsselaufgabe" umfasst für die OAB nur die Inhaber der 4 zwingend vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen (interne Revision, versicherungsmathematische Funktion, Risikocontrolling und Compliance), sowie allfällige Ausgliederungsbeauftragte für diese 4 Funktionen.

Zusätzlich sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates im Sinne der Richtlinie Inhaber "anderer Schlüsselaufgaben" und unterliegen von daher ebenfalls dieser Richtlinie.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 15 von 86



Unser Aufsichtsrat besteht aus 6 Personen:

Constantin Bennemann, Aufsichtsratsvorsitzender aus Boren Peter Dost, stv. Aufsichtsratsvorsitzender aus Wismar Kai Lorenzen aus Süderbrarup Wilhelm Kins aus Darmstadt Volker Andersen aus Harrislee Hannes Mau aus Kappeln, seit Juli 2020

Auf der Mitgliedervertreterversammlung ist der bisherige stellvertretende. Aufsichtsvorsitzende Gerhard Steinbrück satzungsgemäß, altersbedingt ausgeschieden. Neu gewählt wurde Herr Hannes Mau. Herr Dost wurde von den Aufsichtsratsmitgliedern zum neuen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Die Hauptaufgaben des von der Mitgliederversammlung gewählten Aufsichtsrates sind (siehe dazu § 10 der Satzung der OAB):

- a) Überwachung der Geschäftsführung
- b) Prüfung des Jahresabschlusses, des Vorschlages über die Überschussverteilung und des Geschäftsberichtes sowie die Berichtserstattung an die Mitgliedervertreterversammlung
- c) Feststellung des Jahresabschlusses
- d) Bestellung des Vorstandes und Regelung seines Dienstverhältnisses

Es gibt keine Unterausschüsse im Aufsichtsrat. Alle relevanten Themen werden grds. vom gesamten Aufsichtsrat besprochen und entschieden. Der Aufsichtsrat erhält einmal jährlich einen Bericht zur internen Revision, Risikobericht, alle ORSA-Berichte und den RSR- sowie SFCR-Bericht. Außerdem werden die Aufsichtsräte regelmäßig in den verschiedenen relevanten Teilbereichen geschult.

Bei der Auswahl geeigneter Aufsichtsrate wird durch die Mitgliedervertreter v.a. Wert auf Unternehmerpersönlichkeiten gelegt. Fachwissen in den Spezialgebieten der OAB, d.h. Landwirtschaft, sowie klein- und mittleres Gewerbe, zählt ebenso zu den Kriterien bei der Auswahl. Vertieftes Know-How im Bereich Versicherungen bzw. Finanzdienstleistungen werden positiv berücksichtigt, können aber auch in der Anfangszeit der Aufsichtsratstätigkeit erworben werden.

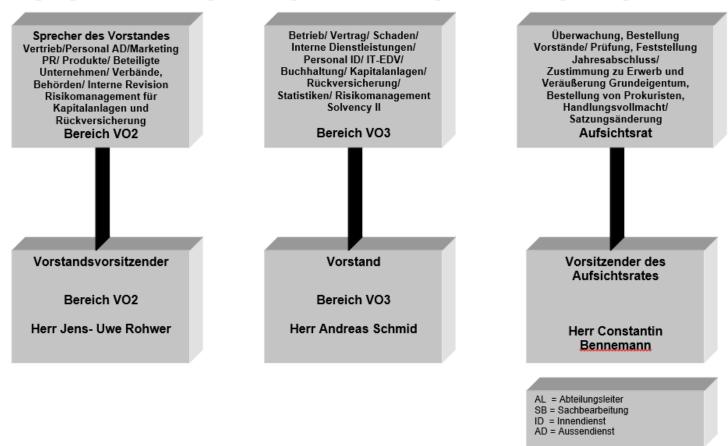
Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 16 von 86



Die Vorstände leiten das Unternehmen und fallen daher ebenfalls unter diese Richtlinie.

Die Ressortverteilung können Sie folgendem Organigramm entnehmen:

#### Organigramm der Ostangler Brandgilde, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit VVaG



Vor der Benutzung eines ausgedruckten Dokumentes ist eine Prüfung auf aktuelle Version durchzuführen N:\01 Ostangler\01 OAB\98 ISO\ISO\9001\10 Organigramme der OAB-Unternehmen\Organigramm der OAB 190814-V21.doc

Die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstände machte im Schnitt der letzten 5 Jahre weniger als 20 % der Gesamtvergütung aus und ist im Wesentlichen abhängig vom Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit und der Eigenmittelentwicklung. Damit soll einerseits ein gutes Ergebnis der OAB auch in der Entlohnung des Vorstandes materiell eine Rolle spielen, aber zugleich auch ein vorsichtiges kaufmännisches Verhalten belohnt werden. Die Pensionszusagen an ausgeschiedene und amtierende Vorstände sind abhängig vom letzten Bruttoverdienst vor dem Ausscheiden. Pensionszusagen wurden ausschließlich an die Vorstände vergeben.

Ostangler Brandgilde VVaG Ausgabe: 06.04.2021		Seite 17 von 86



Es wurden keine Geschäfte mit Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstandes getätigt. Allerdings sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes Versicherungsnehmer bei der OAB.

Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung muss über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten. Auch bei einer ressortbezogenen Spezialisierung von Geschäftsleitern bleibt die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung unberührt.

Bei der Auswahl neuer Vorstände wird ein hohes Maß an Fachwissen im Versicherungsbereich vorausgesetzt. Als ein mögliches Auswahlkriterium kann dabei eine ähnliche Führungsaufgabe bei einem anderen Versicherungsunternehmen herangezogen werden.

Bei den Inhabern der 4 Schlüsselfunktionen richten sich die Anforderungen an die fachliche Eignung nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person:

- Compliance: vertiefte juristische Kenntnisse, z.B. Jura-Studium
- VMF: vertiefte mathematische Kenntnisse, z.B. Mathematik-Studium
- Risikomanagement: vertiefte Kenntnisse über die Prozesse und Abläufe eines Versicherungsunternehmens, sowie über das Chancen-Risiko-Umfeld der OAB im speziellen, z.B. BWL-Studium oder Versicherungsfachwirt mit langjähriger Berufserfahrung
- Interne Revision, vertiefte Kenntnisse sowohl über die Interne Revision als auch über die Prozesse und Abläufe eines Versicherungsunternehmens, sowie über das Chancen-Risiko-Umfeld der OAB im speziellen, z.B. BWL-Studium oder Versicherungsfachwirt mit langjähriger Berufserfahrung

Für die Beurteilung der Zuverlässigkeit (Proper) wird auf die Ehrlichkeit und finanzielle Zuverlässigkeit, sowie auf den Charakter und das persönliche Verhalten der Personen abgezielt.

Dazu gehören insbesondere kriminelle, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte.

Folgende Unterlagen dienen zur Beurteilung der Vorstände und Aufsichtsräte:

- ein detaillierter Lebenslauf
- ausgefülltes Formular "Angaben zur Zuverlässigkeit"
- ein "Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde"
- ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Diese Unterlagen werden auch an die Bafin verschickt. Bei Vorständen wird zusätzlich eine Ressortverteilung eingereicht.

Auch für die Inhaber der Schlüsselfunktionen werden diese Unterlagen zur Beurteilung herangezogen.

Das gilt für die künftige Neubesetzung der unter diese Richtlinie fallenden Personen, soweit andere gesetzliche Vorgaben, das nicht bisher schon vorschreiben.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ostangler Brandgilde VVaG Ausgabe: 06.04.2021	



Zusätzlich werden mit allen unter diese Richtlinie fallenden Personen mindestens 6-Augen-Gespräche mit Vertretern aus Vorstand und Aufsichtsrat geführt, um die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit zu beurteilen.

Hinsichtlich der fortlaufenden Kontrolle wird auf die enge Zusammenarbeit aller unter diese Richtlinie fallenden Personen verwiesen. Auf Grund der geringen Größe der OAB und der vielen unterjährigen Kontakte ergibt sich eine regelmäßige gegenseitige Kontrolle ganz automatisch.

### B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABLITÄTSBEURTEILUNG

Für das Risikomanagement halten wir uns an den § 26 VAG "Risikomanagement". D.h. Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, durch eine angemessene interne Berichterstattung gebührend berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. Es muss einzeln und auf aggregierter Basis eine kontinuierliche Risikosteuerung unter Berücksichtigung der zwischen den Risiken bestehenden Interdependenzen ermöglichen.

Das Risikomanagementsystem hat sämtliche Risiken des Versicherungsunternehmens zu umfassen und insbesondere die folgenden Bereiche abzudecken:

- die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- 2. das Aktiv-Passiv-Management,
- 3. die Kapitalanlagen,
- 4. die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- 5. die Steuerung operationeller Risiken und
- 6. die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Außerdem gilt hierbei der § 29 VAG Internes Kontrollsystem (siehe dazu Pkt. B.4.).

Verantwortlich für die operativen Risiken sind Mitarbeiter, in deren Zuständigkeitsbereich die identifizierten Risiken aufgetreten sind oder auftreten können. Die Verantwortung für die Bewältigung externer und strategischer Risiken liegt – da sie zumeist das Unternehmen als Gesamtheit betreffen – auf Geschäftsführungsebene. Die Verantwortungszuordnung auf Vorstandsebene wird durch den Geschäftsverteilungsplan geregelt. Dabei hat Herr Rohwer die Risikomanagementverantwortung für die Kapitalanlagen und Herr Schmid die Risikomanagementverantwortung für alle übrigen Geschäftsfelder der OAB. Die Schlüsselfunktion des Risikomanagers liegt aktuell bei Herrn Schmid. Als flankierende Maßnahmen betrachten wir die ISO-Zertifizierung durch den TÜV.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ostangler Brandgilde VVaG Ausgabe: 06.04.2021	



Die Verantwortlichen haben die Maßnahmen der Risikobewältigung zu planen und umzusetzen. Die Unternehmensleitung hat durch Kontrollen und durch die interne Revision sicherzustellen, dass die Mitarbeiter die Risiken angemessen bewältigen.

Des Weiteren sind Betriebsbeauftragte bestellt, die sich besonderen Gefahrenbereichen widmen:

- Arbeitssicherheit
- Brandschutz
- Datenschutz
- IT-Sicherheit
- Informationssicherheitsbeauftragter

#### Notfallpläne

Es sind Notfallpläne für EDV, Energieausfall, Personal-Ausfall vorhanden, die den reibungslosen Betriebsablauf in einer Ausnahmesituation sichern sollen (Verfahrensanweisung Qualitätsmanagement-System)

Da Risiken grundsätzlich in sämtlichen Unternehmensbereichen auftreten können, wird einmal jährlich eine Risikoinventur der OAB durchgeführt. Dabei werden die betrieblichen Prozesse und Funktionsbereiche darauf untersucht, ob aus ihnen wesentliche Risiken resultieren können, die nach Art oder Umfang den Bestand des Unternehmens ernsthaft gefährden können. Als wesentliche Risiken werden dabei alle Risiken definiert, die vor Risikomaßnahmen größer/gleich 100.000 € liegen und/oder nach Risikomaßnahmen größer 50.000 € hoch sind. Wir gehen dabei von einem Jahresüberschuss von 250.000 € bis 300.000 € für die OAB in normalen Jahren aus. Manifestieren sich einige der wesentlichen Risiken in einem Jahr hat das einen erheblichen Einfluss auf das Jahresergebnis. Die Entscheidungsträger aus allen Unternehmensbereichen erarbeiten im Rahmen der Risikoinventur gemeinsam sowohl die Art der Risiken als auch die Bewertung der Wahrscheinlichkeit, wie häufig sich die entsprechenden Risiken manifestieren. Auch die Risikohöhe (als finanzielle Auswirkung in Euro) wird je Risiko von den Experten geschätzt.

Dabei werden mögliche Risikominderungsmaßnahmen besprochen (und im Anschluss umgesetzt) und die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Risikohöhe bzw. auf die Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert.

Als Ergebnis der Risikoanalyse ergibt sich das Risikoprofil der OAB, in dem sämtliche identifizierte und bewertete Risiken nach Art der Risikoklasse sortiert sind.

Die Risikoinventur ist zugleich essentieller Bestandteil unseres ORSA-Prozesses (Own-Riskand Solvency-Assessment). Dieses Vorgehen wird jährlich vom Vorstand überprüft und gebilligt.

Gemäß § 27 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und Artikel 45 der Solvabilität-II-Richtlinie muss jedes Versicherungsunternehmen als Teil seines Risikomanagementsystems regelmäßig eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchführen.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ostangler Brandgilde VVaG Ausgabe: 06.04.2021	



Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umfasst

- a) eine eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens,
- b) eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit sowie
- eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils des Unternehmens von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel oder mit dem internen Modell zugrunde liegen.

Der Hauptzweck der unternehmenseigenen ORSA ist es, sicherzustellen, dass das Unternehmen eine Bewertung aller mit seiner Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken vornimmt und den entsprechenden Kapitalbedarf bestimmt.

Im ORSA wird der Kapitalbedarf quantifiziert. Die für die Adressierung aller wesentlichen Risiken benötigten sonstigen Mittel werden beschrieben, unabhängig davon, ob die Risiken quantifizierbar sind.

Soweit sinnvoll und im Rahmen der Proportionalität angemessen werden die ermittelten wesentlichen Risiken einem ausreichend breiten Spektrum an Stresstests und Szenarioanalysen unterzogen, um eine angemessene Grundlage für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB) zu schaffen.

Die Beurteilung des GSB ist vorausschauend und umfasst auch eine mittelfristige Perspektive von 3 Jahren.

Ziel ist es u.a. dafür zu sorgen, dass die Ostangler Brandgilde VVaG ständig ihr SCR und ihr MCR mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedecken kann.

Der ORSA-Prozess startet mit einer Risikoinventarisierung, die mindestens einmal jährlich durchgeführt wird. An der Risikoinventarisierung nimmt der Vorstand und alle Abteilungsleiter der einzelnen Abteilungen teil (oder deren Stellvertreter), sowie alle Schlüsselfunktionsinhaber bzw. die Ausgliederungsbeauftragten der jeweiligen Funktionen.

Im Rahmen der Risikoinventarisierung werden über Expertenbefragung die Risiken für das Unternehmen identifiziert, beschrieben und erläutert. Anschließend werden die wesentlichen Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit und einer Schadenhöhe quantifiziert. In diesem Zusammenhang wird auch erläutert, wie die im Limitsystem festgelegten Grenzen (Risikotoleranzschwellen) berücksichtigt werden. Als Hauptrisiken wurden in den letzten ORSA das Sturmrisiko, der Ausfall der EDV und Leitzinsveränderung um mehr als 1,0 % in einem Jahr identifiziert.

Im Anschluss werden geeignete Risikomanagementmaßnahmen ausgewählt, erläutert und begründet, sowie Verantwortliche für diese Maßnahmen benannt.

Danach folgt nochmals eine Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenhöhen nach Risikomanagementmaßnahmen.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 21 von 86



Dieser Prozess ist unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie für das aktuelle und die beiden Folgejahre vorzunehmen. Dabei wird beschrieben, welche internen und externen Faktoren bei der vorausschauenden Perspektive berücksichtigt wurden.

Auf Grund des geringen Komplexitätsgrades der OAB mit einer Konzentration auf das Sachgeschäft ohne Kfz und den Hauptzielgruppen Privat, Landwirtschaft und kleines und mittleres Gewerbe, sowie der regionalen Begrenzung auf Deutschland und in kleinen Teilen Österreich, hält der Vorstand einen regelmäßigen jährlichen ORSA für ausreichend.

Neben jeder erheblichen Änderung des Risikoprofils der OAB hat der Vorstand folgende Sachverhalte für einen zwingenden ad-hoc-ORSA definiert:

- Eintritt eines Katastrophenereignis, z.B. großer Sturm oder sehr großer Einzelschaden (über 4,5 Mio. €)
- Solvenz unterschreitet einen Wert von 175 % (egal, ob eigener Ansatz oder Standardmodell)
- Aktien- oder Immobiliencrash für unseren Bestand um 20 % (Marktwert zu Buchwert des Bestandes zum jeweiligen Stichtag) oder Zinsveränderung um mehr als 1,5 % innerhalb eines Jahres

Jeder ORSA wird vom Gesamtvorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

Durch die Teilnahme der Abteilungsleiter, der Schlüsselfunktionen bzw. der Ausgliederungsbeauftragten für die Schlüsselfunktionen und des gesamten Vorstands ist der ORSA gut in die Organisationsstruktur der OAB integriert. Bei wesentlichen Entscheidungen für die OAB werden Überlegungen und as-if-Szenarien für die Auswirkungen im ORSA angestellt.

Auf Grund der überschaubaren Größe der Ostangler mit zwei Vorständen und einer einfachen Organisationsstruktur ergibt sich im Rahmen der regelmäßigen Vorstandssitzungen automatisch eine enge Interaktion zwischen dem Kapitalmanagement einerseits und dem Risikomanagementsystem andererseits. Zusätzlich ist im Risikomanagementhandbuch auch das Thema Kapitalanlage dezidiert aufgeführt und ein entsprechendes Ampelsystem installiert.

#### **B.4** INTERNES KONTROLLSYSTEM

§ 29 VAG schreibt vor, dass Versicherungsunternehmen über ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügen müssen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion gehört die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Außerdem hat die Compliance-Funktion die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen zu beurteilen und das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko) zu identifizieren und zu beurteilen.

Ostangler Brandgilde VVaG Ausgabe: 06.04.2021		Seite 22 von 86	



Versicherungsunternehmen müssen außerdem über angemessene Systeme und Strukturen verfügen, um die in den §§ 40 bis 42 VAG genannten Anforderungen erfüllen und die Informationen bereitstellen zu können, die den Aufsichtsbehörden nach diesem Gesetz zu übermitteln sind.

Die Unternehmen legen in vom Vorstand genehmigten schriftlichen internen Leitlinien fest, wie die kontinuierliche Angemessenheit der zu veröffentlichenden und der zu übermittelnden Informationen zu gewährleisten ist.

Das IKS der OAB besteht aus diversen Prozess- und Arbeitsanweisungen, sowie einem Limitsystem. Die Funktion des Compliance Officers übernimmt ein Mitarbeiter (Volljurist) aus dem Hause der OAB, der dazu u.a. auch einen jährlichen Bericht erstellt. Als flankierende Maßnahme erfolgt eine ISO-Zertifizierung durch den TÜV Nord. Auch in 2020 erfolgte die erfolgreiche Rezertifizierung nach der DIN EN ISO 9001:2015. Diese Norm legt die Mindestanforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem fest, denen eine Organisation zu genügen hat, um Produkte und Dienstleistungen bereitstellen zu können, welche die Kundenerwartungen sowie allfällige behördliche Anforderungen erfüllen. Zugleich unterliegt das Managementsystem einem stetigen Verbesserungsprozess.

#### **B.5** FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Aufgaben der internen Revision sind die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und der Angemessenheit des Governance-Systems, die Prüfung der Einhaltung externer und interner Vorschriften, die Prüfung der Effizienz und Effektivität von Prozessen und Kontrollen, die Prüfung der Zuverlässigkeit der Datenverarbeitung, sowie die Berichterstattung dazu.

Seit 01.01.18 ist diese Schlüsselfunktion an einen externen Dienstleister ausgelagert. Die Ergebnisse der unterjährigen Revisionsprüfungen werden in einem jährlichen Revisionsbericht zusammengefasst. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Ab **01.01.2021** wechselt der externe Dienstleister hin zu einer Münchener Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

#### B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion (VMF) sind:

- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der Schadenrückstellung gemachten Annahmen.
- Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen sowie des Stornorisikos
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Überprüfung der Rückversicherung sowie der generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik

Die VMF haben wir ausgegliedert an einen externen Versicherungsmathematiker. Die Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen werden intern erstellt und durch die VMF kontrolliert und validiert. Die VMF erstellt dazu einen versicherungsmathematischen

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 23 von 86



Bericht. Dieser unterrichtet den Vorstand der Ostangler Brandgilde über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsbilanz (Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen) für das Jahr 2020. Außerdem enthält er die Stellungnahme der VMF zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung.

#### **B.7** OUTSOURCING

Für die Auslagerung von Funktionen auf Externe hat der Vorstand der OAB eine Leitlinie erstellt (sog. Outsourcing-Leitlinie).

Bei Ausgliederungen von Funktionen, Prozessen und Tätigkeiten an externe Dienstleister überzeugt sich die Ostangler von den Risiken und Leistungsstärke des ausgewählten Dienstleisters.

Die Risikoanalyse umfasst die Stufen Risikoidentifikation und Risikobewertung:

- Die Risikoidentifikation umfasst die Ermittlung und Sammlung aller auf die OAB einwirkenden Risiken in Bezug auf potentielle Dienstleistungsbeziehungen zum externen Dienstleister. Einschlägige Risikokategorien sind das operationelle Risiko, das strategische Risiko, sowie das Reputationsrisiko, welche einer gesonderten Prüfung unterliegen. Die im Rahmen der Risikoidentifikation erfassten Risiken werden dokumentiert und mit einer Risikobeschreibung versehen.
- Im Rahmen der Bewertung werden die identifizierten Risiken eingeschätzt. Es erfolgt eine Evaluierung bezüglich der Wahrscheinlichkeit des Eintretens des Risikos sowie die aus dem Eintritt der Risiken resultierenden Konsequenzen und Auswirkungen für den Auftraggeber. Der in Betracht kommende Dienstleister wird dabei insbesondere auf folgende Punkte begutachtet: Finanzielle Leistungsfähigkeit, Technische Fähigkeit, mögliche Kapazitäten, Kontrollrahmen, mögliche Interessenskonflikte.

Die Risikoanalyse fließt in den gesamten Auswahlprozess mit ein, auf dessen Grundlage die Entscheidung getroffen wird.

Im Falle der Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit ist vor Vertragsabschluss Meldung gegenüber der Bafin zu erstatten. Die Anzeigeerfordernisse betreffen die folgenden Angaben:

- Name des Dienstleisters
- Anschrift des Dienstleisters
- Eine Beschreibung des Umfangs der Ausgliederung
- Die Gründe der Ausgliederung
- Der Name der zuständigen Person beim Dienstleister (wenn eine Schlüsselfunktion vorliegt)

Den unterzeichneten Anzeigeerfordernissen ist der Vertragsentwurf mit dem Dienstleister beizulegen.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 24 von 86	



#### Liste der ausgelagerten Schlüsselfunktionen:

- a) Versicherungsmathematische Funktion (VMF)
   Die Funktion der VMF ist seit Januar 2016 ausgelagert und wird seitdem durch Herrn Carsten Engel, Itzehoe, wahrgenommen. Herr Engel ist als selbstständiger Berater für Versicherungsmathematik am Markt tätig.
- b) Ab 01.01.2018 Interne Revision
  Ausgelagert an die Assekurata Management Services GmbH, Köln.
  Ab <u>01.01.2021</u> wird die Interne Revision an die BTR Beratung Treuhand Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bräuhausstraße 4, 80331 München, ausgegliedert

Die Anzahlmäßig meisten Auslagerungen betreffen Vertriebspartner, die zugleich auch Teile der Vertrags- und/oder Schadenbearbeitung übernehmen. Der wesentliche Grund für die Auslagerung von wichtigen Aufgaben auf diese Vertriebspartner ist, dass wir ansonsten dieses Teilgeschäft aufgeben müssten. Als Überwachungs- und Sicherungsvorkehrung werden die Vertrags- und Schadenbearbeitung einmal jährlich durch Experten unseres Hauses kontrolliert und konkrete Veränderungsmaßnahmen eingefordert, wenn notwendig.

#### **B.8** Sonstige Angaben

Die OAB hat keine sonstigen Angaben zu berichten.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 25 von 86



#### C. Risikoprofil

#### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt durch quantitative Berechnungsverfahren (überwiegend Chain Ladder).

Das Jahr 2013 mit dem Sturm Xaver am 05.12.2013 und vor allem mit Christian am 28.10.2013 war der reale Stresstest für unser Risikomanagement. Das Schadenaufkommen entsprach nach Einschätzung von Meteorologen und Rückversicherungsexperten circa einem 100-Jahresereignis für den Bestand der Ostangler. Allein aus Christian waren über 4.500 Schäden zu bewerkstelligen. Das Schadenaufkommen lag Brutto vor Beteiligung und Rückversicherung bei ca. 13 Mio. €. Dies zeigt überaus deutlich auf, dass die Kumulgefahr "Sturm" für den Bestand der OAB die höchste Gefährdung darstellt. Dieser Gefahr begegnet die professionelle Geschäftsleitung der Ostangler vor allem durch eine hohe und Rückversicherungslösung in Zusammenarbeit mit finanzstarken Rückversicherungsunternehmen. Die Rückversicherung, essentielle als Risikominderungsmaßnahme der OAB, besteht aus einer Mischung aus proportionalen und nichtproportionalen Verträgen. Wir stehen bzgl. unserer Rückversicherung in einem engen Austausch mit unseren Rückversicherungspartnern (i.d.R. halbjährlich je Haus). Auch lassen wir in Abständen andere Rückversicherungsexperten, die nicht aktiv beteiligt sind, die Strukturen und Preise überprüfen. Selbstverständlich gilt für diesen wichtigen Risikobereich ein gelebtes "Vier-Augen-Prinzip" in der OAB.

Die Sturmexposure wird regelmäßig (i.d.R. jährlich) durch die Sturmmodelle großer Rückversicherungshäuser berechnet. Die Ergebnisse dieser Berechnungen fließen in die Überlegungen zur Rückversicherungsstruktur mit ein. Die letzten Berechnungen zeigen auf, dass wir auch gegen Stürme mit einer Wiederkehrperiode von einmal in Zweihundertjahren gut gewappnet sind. Diese Modellierung der Auswirkungen diverser Stürme auf unser Portefeuille stellt für uns den Stresstest für unser größtes versicherungstechnisches Risiko "Sturm" dar. Ähnliche Berechnungen werden auch für die Gefahren Überschwemmung und Erdbeben vorgenommen.

Zur Darstellung der Sensitivitäten wurden die wesentlichen Risikotreiber einem 10%gen Stress unterzogen. Im Fall der OAB betrifft dies in der Versicherungstechnik das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko im Non-Life-Risikomodul. Hierfür wurden die Standardparameter im Prämien- und Reserverisiko sowie die Marktparameter im Naturkatastrophenrisiko um 10 % erhöht.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 26 von 86	



Sensitivitätsanalysen	Änderung Modul "Non- Life"	Änderung SCR	Änderung SCR-Quote in %-Punkten	SCR-Quote nach Stress in %
Prämien- und	+486	+319	- 14,6	304,1
Reserverisiko				
Naturkatastrophenrisiko	+316	+ 205	- 9,8	308,9

Das Naturkatastrophenrisiko wirkt sich insgesamt aufgrund von Rückversicherung deutlich weniger stark auf das SCR aus als das Prämien- und Reserverisiko. Die Änderung des SCRs berücksichtigt zusätzlich noch die risikomindernde Wirkung latenter Steuern, die infolge von vergrößerten Risikomargen abgenommen hat.

Es lässt sich feststellen, dass in diesen Sensitivitätsanalysen unser SCR in % weiterhin sehr auskömmlich ist und somit kein Handlungsbedarf im Hinblick auf Geschäftsstrategie oder Geschäftsmodell besteht.

Nach wie vor haben wir die größte Risikokonzentration in Schleswig-Holstein (siehe auch Übersicht in A2). Allerdings haben wir mittlerweile auch eine größere Risikokonzentration in Nordrhein-Westfalen.

Naturgemäß spielt für Versicherungsunternehmen der Schadenverlauf eine zentrale Rolle. Unsere Schadenquoten zur verdienten Nettoprämie entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

2016: 53,1 % 2017: 59.2 % 2018: 50,5 % 2019: 45,7 % 2020: 45,6 %

Unsere Tarife werden regelmäßig durch die VMF überprüft. Auch die individuellen Spartenverläufe und Marktbeobachtungen unseres Außendienstes fließen in die Tarifgestaltung mit ein.

Das Reserverisiko<sup>4</sup> liegt in der Festlegung, dass die zu leistenden Schadenzahlungen höher sind als die gebildete Rückstellung. Jeder einzelne Schaden erhält EDV-gestützt eine Wiedervorlage und unterliegt so einer regelmäßigen Überprüfung. Die Kontrolle der Qualität der gebildeten Reserven ergibt sich aus der Abwicklung.

Auch die Rückstellungen werden von der VMF und den Wirtschaftsprüfern regelmäßig überwacht. Die VMF nimmt auch Beratungs- und Unterstützungsaufgaben, sowie Aufgaben im Zusammenhang mit den Berichtspflichten zu den Risiken der versicherungstechnischen Rückstellungen wahr.

<sup>4</sup> Das Reserverisiko spielt vor allem für Versicherungsunternehmen mit lang abwickelnden Sparten, z.B. schweres Haftpflichtgeschäft, Kraftfahrthaftpflichtgeschäft, Unfall-Rente, etc. eine entscheidende Rolle. Diese Sparten werden von unserem Haus iedoch nicht betrieben.

Seite 27 von 86



Die folgende Übersicht zeigt die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II je Risikomodul und auch im Vergleich zum VJ:

Risikoart	31.12.2020	31.12.2019	Differenz
Zinsrisiko	543	587	-44
Aktienrisiko	1.011	1.419	-408
Immobilienrisiko	1.134	1.021	113
Spreadrisiko	1.490	1.105	385
Konzentrationsrisiko	1.215	150	1.065
Diversifikationseffekte	-1.934	-1.073	-861
Marktrisiko gesamt	3.459	3.209	250
Kredit-/Ausfallrisiko	779	916	-137
Underwritingrisiko Unfall	376	408	-32
Underwritingrisiko Sach	6.268	4.951	1.317
Diversifikationseffekte	-2.524	-2.370	-155
Underwriting SCR	4.120	2.989	1.131
Basis SCR	8.358	7.114	1.245
Operationales Risiko	1.233	969	264
Immaterielle VG Risiko	0	0	0
Schadenabsorbierung durch latente Steuern	-2.763	-2.328	-435
SCR Gesamt	6.828	5.755	1.073

Möglich sind erhöhte Schadenaufwendungen durch andere Kumulereignisse, wie z.B. Betriebsschließung am Beispiel Corona oder durch Cyber-Attacken. Bei Betriebsschließung haben wir die Deckung gegenüber unseren Versicherungsnehmern auf Grund der Corona-Erfahrungen angepasst und in der Cyber-Sparte die Rückversicherung erhöht.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 28 von 86



#### C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko ein.

Als Risikominderungsmaßnahme achten wir auf eine ausreichende Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, bei gleichzeitiger Einhaltung bzw. Erreichung einer angemessenen Rendite. Insgesamt ist die andauernde Niedrigzinsphase ein wichtiges Thema für die OAB, weil dadurch naturgemäß nur noch niedrige Kapitalanlageerträge erzielt werden können. Wir begegnen dieser Situation mit einer Konzentration auf gute Immobilien in der Region, sowie auf Unternehmensanleihen mit mittlerer Laufzeit und mind. Rating "A".

Die Wertpapiere sind zu einem sehr geringen Anteil im Rating-Bereich BBB+ und überwiegend im Risikoklassen Bereich 1 und 2 angesiedelt, was einer sehr konservativen Anlagestrategie entspricht. Die durchschnittliche Restlaufzeit beträgt 4,7 Jahre.

Die Immobilien liegen alle im Geschäftsgebiet der Ostangler und werden teilweise von uns selbst genutzt. Der größere Anteil ist fremdvermietet.

Wir konzentrieren uns als Risikominderungsmaßnahme bei unserem Aktienportefeuille auf fast ausschließlich auf DAX- und MDAX-Titeln. Als Limit dürfen maximal 10 % der Kapitalanlage in Aktien angelegt werden.

Wir hatten in 2020 kein Geld in Fonds jeglicher Art angelegt. Dies wird sich in 2021 ändern. Vor dem Hintergrund einer immer stärker nachhaltigen Kapitalanlage in Verbindung mit einer ausreichenden Mischung und Streuung müssen wir künftig verstärkt auf Fonds zurückgreifen. Für die Kapitalanlage in Verbriefungen besteht aus Risikoüberlegungen heraus ein Anlageverbot.

Unsere oben skizzierte Anlagepolitik stellt sicher, dass wir nur in Vermögenswerte investieren, deren Risiken wir angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten können. Auch wird durch die sehr starke Konzentration auf gut geratete Unternehmensanleihen die Qualität und jederzeitige Liquidität sichergestellt. Die Rentabilität wird aktuell durch die Immobilien und Aktien erreicht. Bisher konnten wir negative Zinsen auf unseren hohen Liquiditätsbestand vermeiden.

Das größte Risiko für die OAB im Bereich des Marktrisikos stellt ein starker Zinsanstieg (Zinsänderungsrisiko) binnen eines Jahres dar. Dieser würde zu einem deutlichen Kursverlust der festverzinslichen Wertpapiere führen und damit zu einem Abschreibungsbedarf zum Bilanzstichtag (31.12). Die Verluste würden zwar in den Folgejahren bis zu 100 % vom Nennwert der Papiere wieder zugeschrieben, aber im Jahr des Zinsanstiegs müsste die OAB die Abschreibungen als Aufwand in der GuV ausweisen. Die Wahrscheinlichkeit eines schnellen und deutlichen Zinsanstieges im Euroraum halten wir derzeit aber für wenig wahrscheinlich.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 29 von 86



Bei den festverzinslichen Wertpapieren hatten wir als Stresstest von der HypoVereinsbank diverse Zinsänderungen für unser Portfolio durchrechnen lassen. Wir halten eine Reduzierung des Leitzinses von 0,5 %-Punkten und eine Erhöhung von 1.0 %-Punkten binnen eines Jahres für ein realistisches Stressszenario.

Dieser Abschreibungsbedarf von unter 1.000 T€ würde zwar vermutlich im betreffenden Jahr zu einem Verlust führen, wäre aber noch gut verkraftbar. Wir halten dieses Risiko ohne weitere Maßnahmen für hinnehmbar.

Bei den Aktien halten wir auf Grund der Konzentration auf DAX und MDAX, sowie Aktien unserer Hausbank einen Rückgang um 45 % für einen angemessenen Stresstest. Das würde aktuell einen Abschreibungsbedarf von 533 T€ bedeuten.

Dieser Abschreibungsbedarf würde im betreffenden Jahr evtl. zu einem Verlust von 500 T€ führen, wäre aber verkraftbar. Wir halten dieses Risiko ohne weitere Maßnahmen für hinnehmbar. Das Jahr 2020 weist einen erhöhten Abschreibungsbedarf auf, der maßgeblich durch die Corona-Krise ausgelöst wurde. Mit 50 T€ schlagen Abschreibungen auf die Wirecard-Aktien zu Buche.

Darüber hinaus wurden Sensitivitäten bzgl. der Risikoexponierung für die drei wesentlichen Marktrisiken, dem Immobilien, Spread- und Zinsänderungsrisiko, im Rahmen der Solvency II - Standardformel berechnet. Für diese Risiken wurde hierbei untersucht, wie sich ein Anstieg des jeweils gemäß Standardformel maßgeblichen Risikofaktors um 10 %-Punkte bzw. beim Zinsänderungsrisiko um 1,0 %-Punkte auswirkt. In der nachfolgenden Tabelle werden die daraus folgenden Veränderungen der Kapitalanforderungen des Marktrisikomoduls dargestellt. Außerdem zeigt sie die daraus folgenden Veränderungen des SCR und die Auswirkung auf die SCR-Quote.

Sensitivitätsanalysen	Änderung Modul "Market"	Änderung SCR	Änderung SCR-Quote in %-Punkten
Immobilienrisiko	+114	+40	-1,9
Zinsänderungsrisiko	+130	+84	-3,9
Spreadrisiko	+828	+331	-14,8

#### C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko das sich auf Grund eines Ausfalles oder auf Grund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung von Bonität (Credit-Spread) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, denen gegenüber das Unternehmen Forderungen hat.

Dem Kreditrisiko gegenüber unseren Rückversicherungspartnern begegnen wir zum einen durch eine genaue Auswahl unserer entsprechenden Vertragspartner, zum anderen durch die Beschränkung auf einige wenige vertrauensvolle Verbindungen. Konkret sind die E+S, Kieler Rück, Munich Re und Deutsche Rück unsere aktuellen Rückversicherer.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 30 von 86



Durch die quartalsweise Rückversicherungsabrechnung besteht im Extremfall eine Verrechnungsmöglichkeit.

Außerdem ergibt sich durch die Art unseres Geschäftes mit eher schnell abwickelnden Schadenreserven nur ein überschaubares Risiko des Ausfalls einer unserer Rückversicherungspartner.

Dem Ausfallrisiko bei den Kapitalanlagen begegnen wir durch die Konzentration auf mind. mit "A" gerateten Anleihen, sowie den großen Block der Immobilien. Die Entwicklung der Ratings lassen wir vierteljährlich prüfen und reagieren bei Abwertungen angemessen. Bei der Überprüfung werden neben den frei verfügbaren Ratings der großen Rating-Agenturen, z.B. Standard & Poor´s, auch eigene Risikokategorien einer unserer Geschäftsbanken verwendet.

Außerdem besteht als Risikominderungsmaßnahme die Beschränkung, dass maximal 1.000 T€ je Schuldner angelegt werden dürfen. Dies schränkt zugleich auch die Risikokonzentration stark ein.

Als aktuell schlimmstes Szenario (Stresstest) ist ein Ausfall des Rückversicherers zu sehen, der im Moment den höchsten Anteil an unseren Schadenrückstellungen hält.

#### C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen auf Grund mangelnder Fungibilität nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Wie bereits unter Marktrisiko beschrieben, zeichnet sich unsere Kapitalanlagestrategie durch eine besonders hohe Liquidität aus. Die Liquidität wird über einen Liquiditätsplan mittel- und langfristig geplant und täglich überprüft.

Die vergleichsweise hohe Abgabequote an die Rückversicherer, verbunden mit den vereinbarten Schadeneinschüssen bei größeren Schadenereignissen ermöglicht eine rasche Zuführung weiterer liquider Mittel.

Wir sehen daher aktuell keine Risikokonzentration in diesem Bereich.

Der Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns beträgt 3.290 T€.

Zu beachten ist auch das Risiko, dass wir bei zu hoher Liquidität Strafzinsen auf unser angelegtes Kapital bezahlen müssen. Aktuell können wir diesem Risiko noch durch Verteilung auf ausgewählte Banken und Anlage in kurzfristigen Unternehmensanleihen entgehen.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 31 von 86



#### C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten auf Grund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Dieser Risikobereich ist für viele Versicherungsunternehmen – so auch für die Ostangler Brandgilde – ein sehr wichtiges Thema, dem wir unsere volle Aufmerksamkeit widmen. Vor allem die handverlesene Auswahl unserer Mitarbeiter – auf allen Hierarchie-Ebenen – sowie die kontinuierliche Optimierung unserer Prozesse – auch und vor allem durch die regelmäßige TÜV-Zertifizierung – sollen das operationelle Risiko so gering wie möglich halten. Regelmäßige, strukturierte Mitarbeiterbefragungen sind ein Teil des Risikomanagement-Prozesses. Die Kontrolle der Ausfallzeiten, Stellvertreterregelungen, sowie Job-Enrichment-Ansätze stellen Maßnahmen dar, um das operationelle Risiko zu verringern.

Besondere Gefahren liegen in der Missachtung von Zeichnungsrichtlinien oder Tarifvorgaben. Regelmäßige Kontrollen je Sachbearbeiter und Analysen des Bestandes (z.B. je Sparte nach Höhe der Versicherungssumme) verringern dieses Risiko.

Der Ausfall der EDV stellt ein großes Risiko für die Ostangler Brandgilde dar. Diesem Risiko begegnen wir mit dezidierten Notfallplänen (und hier v.a. mit einem Back-Up-Server auf dem täglich über Nacht alle Daten gespiegelt werden). Als Stresstest wird jährlich von einem externen IT-Dienstleister ein sogenannter "Penetration-Test" durchgeführt, bei dem die Schwachstellen der EDV entdeckt werden sollen. Auch Cyber-Attacken zählen hierunter. Gegen derartige Angriffe haben wir einerseits diverse prozessuale und IT-technische Vorkehrungen getroffen, aber zusätzlich auch eine Cyber-Police als Schutz vor den finanziellen Auswirkungen abgeschlossen.

Brand- und sonstige Gebäudesicherheitssysteme gehören ebenfalls zum Risikomanagement der Ostangler Brandgilde. Außerdem haben wir entsprechende Versicherungen inkl. Betriebsunterbrechung bei anderen Versicherern abgeschlossen, um die finanziellen Auswirkungen von entsprechenden Versicherungsschäden an unseren selbstgenutzten Häusern zu kompensieren.

#### C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotential haben.

Hier zählt als größtes Risiko das bereits unter dem Punkt C.1. erwähnte Sturmrisiko.

Das Konzentrationsrisiko im Kapitalanlagebereich wird dadurch eingeschränkt, dass an einzelne Adressen maximal 1.000 T€ ausgeliehen werden. Zum 31.12.2020 lag das höchste Konzentrationsrisiko – außerhalb von Girokonten und Festgeldern - beim Emittenten Pangea Life mit 1.000 T€.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 32 von 86



Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Das bereits erwähnte vorsichtige kaufmännische Verhalten ist Basis all unserer Geschäftsentscheidungen. Strategische Entscheidungen (wie zum Beispiel die Aufnahme neuer Sparten oder Investitionen in bestimmte Vertriebswege) werden ausschließlich nach sorgfältiger Analyse des Umfelds und unter Abwägung der Vor- und Nachteile für die Ostangler Brandgilde getroffen.

Auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld, zum Beispiel durch neue Gesetze oder Rahmenbedingungen, die durch die Bafin vorgegeben werden, reagieren wir nach sorgfältiger Analyse der möglichen Auswirkungen auf unser Haus unter Berücksichtigung der Proportionalität.

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Hierbei sind sämtliche Mitarbeiter der Ostangler Brandgilde und besonders der Vorstand, sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates gefordert, dass sich dieses Risiko nicht manifestiert.

Regelmäßige Mitarbeiter- und Mitglieder-, sowie Vermittlerbefragungen, sowie die hohe lokale Verbundenheit von Vorstand und Aufsichtsrat mit der Region, sind Teile des Risikomanagements in diesem Bereich. Auch die vernünftige Schadenregulierung mit Augenmaß ist hierfür ein wichtiger Baustein. Bei allen größeren Schäden ab ca. 50 T€ ist entweder die Abteilungsleiterin Schaden oder einer der Vorstände immer auch mit vor Ort zum Schadengespräch mit dem Geschädigten.

Die bereits erwähnte genaue Auswahl unseres Personals, sowie die hohe Loyalität (gemessen an der Fluktuationsrate) unserer Mitarbeiter, unterstützen die Reduzierung dieses Risikos.

#### **C.7** SONSTIGE ANGABEN

Die OAB hat keine sonstigen Angaben zu berichten.

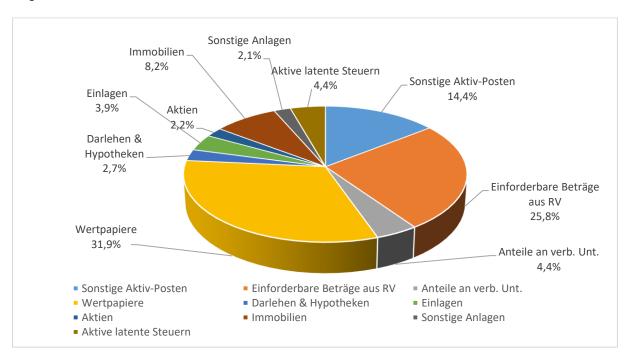
Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 33 von 86



#### D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

#### D.1 VERMÖGENSWERTE

Die Zusammensetzung der Vermögenswerte nach Solvency II kann als Übersicht der folgenden Grafik entnommen werden:



Die immateriellen Vermögensgegenstände werden für Solvency II-Zwecke mit Null angesetzt.

Die Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zu Anschaffungskostenbzw. Herstellungskosten abzüglich steuerlich höchstzulässiger Abschreibung bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr und in den folgenden vier Jahren mit zwanzig Prozent abgeschrieben. Dies betrifft Vermögenswerte in Höhe von 78 T€ bzw. 0,3 %. Vorräte, Beteiligungen sowie Grundschulddarlehen bzw. sonstige Ausleihungen und andere Kapitalanlagen (vermindert um planmäßige Tilgungen) werden nach Solvency II (als Näherungslösung) zu Anschaffungskosten angesetzt. Dies betrifft Vermögenswerte in Höhe von 7.256 T€ bzw. 25,5 %. Hauptannahme bei diesem Bewertungsansatz ist die Fortführung der Geschäfte der OAB.

Aktien und festverzinsliche Wertpapiere wurden nach Solvency II zu Marktwerten bewertet. Marktwerte sind bei den Aktien und festverzinslichen Wertpapieren die Kurswerte zum

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 34 von 86



31.12.2020. Die entsprechenden Kurswerte erhalten wir von professionellen Großbanken. Die Angaben werden außerdem zusätzlich von den Wirtschaftsprüfern stichprobenartig überprüft. Dies betrifft Vermögenswerte von 18.846 T€ bzw. 33,6 %. Die Hauptannahme bei dieser Art der Bewertung ist, dass auch künftig ein aktiver Markt für die Aktien und Wertpapiere zur Verfügung stehen wird.

Bei der Immobilienbewertung greift die OAB auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Die Verkehrswerte werden von vereidigten Sachverständigen Verkehrswertgutachten werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Die normierten Verfahren zur Ermittlung des Verkehrswertes für Immobilien sind Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) beschrieben. Zur Ermittlung des Verkehrswertes sind das Vergleichswertverfahren (§ 15 ImmoWertV). Ertragswertverfahren (§ 17 bis 20 ImmoWertV) und das Sachwertverfahren (§§ 21 bis 23 ImmoWertV) oder mehrere dieser Verfahren heranzuziehen.

Bei der Bewertung der Immobilien wurde bei 4.538 T€ oder 8,1 % der Vermögenswerte das Ertragswertverfahren angewendet.

Konkret geht das Ertragswertverfahren vom Jahresrohertrag aus. Dieser wiederum berechnet sich aus den zu vermietenden Flächen multipliziert mit einer durchschnittlichen Kaltmiete (durchschnittlich für die Region), multipliziert mit 12. Vom Jahresrohertrag werden die Bewirtschaftungs-, Verwaltungs-, Instandhaltungs- und Mietausfallwagniskosten subtrahiert. Das neue Ergebnis stellt den Jahresreinertrag dar. Von diesem wird der Reinertragsanteil des Bodens abgezogen und man erhält den Gebäudeertragsanteil. Der Gebäudeertragswertanteil wird multipliziert mit dem sog. Vervielfältiger (Rentenbarwertfaktor), sowie einer gemittelten Restnutzungsdauer (ursprüngliche Nutzungsdauer = 80 Jahre). Als Ergebnis erhält man den Gebäudeertragswert. Addiert man dazu den Bodenwert erhält man den vorläufigen Ertragswert. Zieht man den Wert von allfälligen Parkplätzen und Aufzugsanlagen hinzu respektive den Instandhaltungsrückstand ab erhält man den Ertragswert des Grundstücks. Dieser wird vom Sachverständigen u.U. unter Bezugnahme auf die Ertragswertrichtlinie (EW-RL) angepasst.

Hauptannahme bei der Bewertung der Immobilien ist, dass es auch künftig einen aktiven Markt für Immobilien geben wird.

Bei Forderungen wird versucht ein Marktwert zu finden und anzusetzen. Falls das nicht möglich ist, werden sie zum Nennwert angesetzt. Das betrifft 1.341 T€ oder 2,4 % der Vermögenswerte. Hauptannahme hierbei ist, dass die Gegenparteien ihre Verbindlichkeiten auch bezahlen können und wollen. Regelmäßig sind die meisten Forderungen bei der Erstellung dieses Berichts bereits ausgeglichen. Die Wertangaben beziehen sich aber auf den Stichtag 31.12. und bergen am Stichtag entsprechende Unsicherheiten.

Die Bewertungsmethoden für die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen kann im Detail dem Punkt D.2 entnommen werden.

Der Ansatz der aktiven latenten Steuern (latente Steueransprüche) erfolgt entsprechend der Vorgaben von Solvency II. Zum 31.12.2020 ergeben sich rechnerisch aktive latente Steuern von 2.414 T€ (Vorjahr: 918T€), sowie passive latente Steuern von 8.437 € (Vorjahr: 6.568 T€). In der Solvency II Bilanz werden die aktiven latenten Steuern maximiert auf den Wert der passiven latenten Steuern. Aktive latente Steuern resultieren aus Bewertungsunterschieden zwischen der Marktwertbilanz und der Steuerbilanz im Wesentlichen bei den immateriellen Vermögenswerten, den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 35 von 86



Versicherungsgeschäft, den Forderungen gegenüber Rückversicherern, den sonstigen Vermögensgegenständen, der Pensionsrückstellung und den sonstigen Rückstellungen. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz von rund 28,8 % zugrunde. In dem Jahresabschluss der OAB nach HGB werden die aktiven latenten Steuern aufgrund des ausgeübten Wahlrechts gemäß § 274 und § 268 Abs. 8 HGB nicht angesetzt, weil sich aus der Ermittlung der latenten Steuern insgesamt eine künftige Steuerentlastung ergibt.

"Beteiligungen und verbundene Unternehmen" werden unter HGB mit historischen Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Unter Solvency II ist in der Solo Bilanz folgende Bewertungshierarchie vorgesehen: Börsenwert, Unternehmenswert nach der "adjusted Methode gemäß IFRS oder die Bewertungsmethode aus dem Jahresabschluss abzüglich Geschäfts und Firmenwert und immaterieller Vermögensgegenstände. Die ersten beiden Optionen sind für die OAB nicht verfügbar. Die Solvency II Marktwerte sonstiger Beteiligungen und verbundener Unternehmen werden analog zum Jahresabschluss jeweils mit den historischen Anschaffungskosten bewertet. Dies betrifft 2.589 T€ der Vermögenswerte oder 4,6 %.

Folgende Tabelle beinhaltet die quantitativen Bewertungsdifferenzen der wesentlichen Aktiv-Positionen:

Aktiv-Posten	Solvency II	HGB	Differenz
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	362	-362
Aktive latente Steuern	2.414	0	2.414
Sachanlagen	4.538	2.729	1.809
Kapitalanlagen	1.000	2.720	0
Beteiligungen	2.424	2.424	0
Aktien	1.215	1.186	29
Wertpapiere	17.631	17.324	307
Einlagen	2.142	2.140	2
Darlehen	1.500	1.500	0
Sonstige Anlagen	1.165	1.165	0
Anteile Rückversicherung			
an vt. Rückstellungen	14.283	14.587	-304
Sonstige Aktiv-Posten	7.957	10.493	-2.536
Gesamt	55.268	53.910	1.358

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 36 von 86



### Qualitative Bewertungsdifferenzen:

- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände: hierbei handelt es ich um von der OAB erworbene Software. Da die immateriellen Vermögensgegenstände in einem aktiven Markt kaum veräußerbar sind, werden sie in der Solvabilitätsübersicht mit 0,00 € angesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden nach HGB mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Der Unterschied zwischen Solvency II und HGB-Wert stellt den Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten in der Handelsbilanz dar.
- Aktive latente Steuern: Latente Steuern ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die Bewertung der Steuerlatenzen zum 31.12.2020 erfolgte unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts mit dem zum Abschlussstichtag anwendbaren unternehmensindividuellen Steuersatz (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer). Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig waren. Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Positionen Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen. Nach HGB dürfen keine latenten Steuern angesetzt werden.
- Sachanlagen: hierunter fallen v.a. die Immobilien und Photovoltaik-Anlagen der OAB. Diese werden regelmäßig von vereidigten Gutachtern bewertet. Der Unterschied ergibt sich aus dem abgeschriebenen Buchwert in der HGB-Bilanz und dem Marktwert (Gutachten) in der Solvency II-Bilanz. Konkret steht das eigengenutzte Gebäude (Flensburger Str. 5+5a) mit 1.031 T€ in den Büchern und weist eine stille Reserve von +314 T€ aus. Die übrigen fremdvermieteten Immobilien inkl. der Photovoltaikanlagen stehen mit 1.699 T€ in der HGB-Bilanz und weisen stille Reserven in Höhe von +1.494 T€ aus.
- Kapitalanlagen/Beteiligungen: Kein Unterschied
- Kapitalanlagen/Aktien: der Unterschied von 29 T€ erklärt sich durch den unterschiedlichen Ausweis Anschaffungskosten nach HGB und Marktwert
- (= Aktienkurse zum 31.12.2020) nach Solvency II.
- Kapitalanlagen/Wertpapiere: Der Unterschied von 307 T€ erklärt sich durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Anschaffungskosten bzw. Niederstwertprinzip und in der Solvency II-Bilanz nach Marktwerten zum 31.12.2020
- Kapitalanlagen/Einlagen: Unterschied nicht signifikant
- Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen: Der Unterschied erklärt sich zum einen durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Einzelschadenreservierung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und in der Solvency II-Bilanz durch Errechnung nach Chain-Ladder-Verfahren auf dem jeweiligen Teilportefeuille. Solvency II zinst die errechneten Schadenrückstellungen auch noch ab. Darüber hinaus enthält diese Solvency II-Bilanz-Position auch die Prämienrückstellungen für die es in der HGB-Welt als Äquivalent nur die Beitragsüberträge gibt. Inhaltlich ist das nur schwer vergleichbar.
- Sonstige Aktiv-Posten: der Unterschied ist der Ansatz der abgegrenzten Zinsen in der HGB-Bilanz. Die Zinsen sind nach Solvency II bereits Teil des Marktwertes und dürfen unter den sonstigen Aktiv-Posten nicht mehr angesetzt werden.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 37 von 86



#### D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Im Rahmen von Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen (Schaden- und Prämienrückstellungen) mittels versicherungsmathematischer Verfahren berechnet.

Darauf basierend legt die OAB fest, dass

- a) Die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten werden nur dann als vollständig betrachtet, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
  - die Daten enthalten ausreichende historische Informationen, um die Charakteristika der zugrunde liegenden Risiken zu bewerten und Risikotrends zu ermitteln. Dafür legt der Vorstand in den Sachsparten mindestens 4 Jahre und in den Unfall- und Haftpflichtsparten mindestens 6 Jahre fest.
  - die Daten stehen für jede bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen relevante homogene Risikogruppe zur Verfügung, und ohne Begründung werden keine relevanten Daten von der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ausgenommen.
- b) Die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten werden nur dann als exakt betrachtet, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
  - die Daten weisen keine wesentlichen Fehler auf
  - Daten aus unterschiedlichen Zeiträumen, die für dieselbe Schätzung verwendet werden, sind kohärent
  - die Daten werden zeitnah und im Zeitverlauf einheitlich erfasst
- c) Die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten werden nur dann als angemessen betrachtet, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
  - die Daten sind für ihre Verwendungszwecke geeignet
  - Umfang und Art der Daten gewährleisten, dass die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Grundlage der Daten vorgenommenen Schätzungen keinen wesentlichen Schätzfehler aufweisen
  - die Daten stehen mit den Annahmen in Einklang, auf die sich die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen angewandten versicherungsmathematischen und statistischen Techniken stützen
  - die Daten spiegeln in angemessener Weise die Risiken wider, denen die OAB hinsichtlich ihrer Versicherungsverpflichtungen ausgesetzt ist
  - die Daten wurden in transparenter, strukturierter Weise im Rahmen eines dokumentierten Prozesses, der alle nachstehend genannten Elemente umfasst, erhoben, verarbeitet und angewandt:
  - i) Festlegung von Kriterien für die Datenqualität und Bewertung der Datenqualität, einschließlich spezifischer qualitativer und quantitativer Standards für unterschiedliche Datensätze;
  - ii) Verwendung und Festlegung von Annahmen, die bei der Erhebung, Verarbeitung und Anwendung von Daten getroffen werden;
  - iii) Verfahren zur Datenaktualisierung, einschließlich der Aktualisierungsintervalle und der Umstände, unter denen zusätzliche Aktualisierungen vorgenommen werden.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 38 von 86



Die OAB sorgt dafür, dass ihre Daten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Zeitverlauf einheitlich verwendet werden.

Der Ausgliederungsbeauftragte für die versicherungsmathematische Funktion (VMF) zieht als Basis für die Schadenrückstellungen mittels einer geeigneten Auswertung die Anfalljahreszahlen für die historischen Schadenzahlungen je Sparte aus dem Verwaltungsprogramm (AGS) der OAB gleich am Jahresanfang mit Stichtag 31.12. des Vorjahres.

Die Daten werden zu möglichst homogenen Risikogruppen zusammengefasst und in die Standardberechnungs-Software "Solvara" kopiert. Dort erfolgt durch ein geeignetes mathematisches Verfahren, z.B. ChainLadder, die Berechnung der künftigen Schadenzahlungen, was dem undiskontierten Rückstellungsbedarf entspricht.

Im nächsten Schritt werden die künftigen Schadenzahlungen durch die im Solvara hinterlegte Zinsstrukturkurve diskontiert. Im Ergebnis ergibt sich der diskontierte Schadenrückstellungsbedarf.

Für die Berechnung der Prämienrückstellung werden einige Wochen nach Jahresanfang durch den Ausgliederungsbeauftragten für die VMF die zum 01.01. des Geschäftsjahres aktiven Versicherungsverträge selektiert. Der genaue Zeitpunkt wird so gewählt, dass die Verarbeitung des Neugeschäfts und der stornierten Verträge weitestgehend abgeschlossen ist. Abhängig von der Fälligkeit und Zahlweise der Verträge werden anschließend die erwarteten Cash- Flows für die Prämien, Schäden und Kosten bestimmt. Die Cash- Flows werden in Solvara eingegeben. Die Diskontierung erfolgt in Solvara.

Sowohl die Berechnung der Schaden- als auch Prämienrückstellung wird durch die VMF kontrolliert, validiert und die Kontrolle und Validierung schriftlich dokumentiert.

Kernverfahren für die Berechnung der Schadenrückstellung ist aktuell das Chain-Ladder-Verfahren. Hierbei wird eine Abwicklungslänge von 9 Jahren definiert (Geschäftsjahr und 8 Abwicklungsjahre). Der Aufwand für darüber hinausgehende Abwicklungsjahre (Tail) wird durch Berücksichtigung von GDV- Werten abgebildet. Anfalljahre, die durch Kumulereignisse und Großschäden das Ergebnis stark beeinflussen, werden gesondert behandelt.

Die Prämienrückstellungen werden nach einem modifizierten Cash-Flow-Ansatz berechnet. Während die erwarteten tatsächlichen Prämieneinnahmen aufgrund des stabilen Bearbeitungsstandes gut bestimmbar sind, werden die zukünftigen Schaden- und Kostenzahlungen anhand der langjährig abgewickelten Schaden- und Kostenquoten bestimmt.

Im Folgenden zitieren wir aus dem Bericht der versicherungsmathematischen Funktion:

"In meiner Wahrnehmung der Aufgaben der VMF nach Artikel 48 der Richtlinie habe ich die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der in der Solvenzbilanz des VU per 31.12.2020 aufgeführten Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen geprüft und konnte die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen voll umfänglich bestätigen. Insbesondere bestätige ich, dass die

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 39 von 86



Rückstellungen entsprechend den Regelungen der Artikel 76 bis 85 der Richtlinie gebildet worden sind."

### Stellungnahme zur Zeichnungspolitik:

"In meiner Wahrnehmung der Aufgaben der VMF nach Artikel 48 der Richtlinie nehme ich zur Zeichnungspolitik des VU wie folgt Stellung: Die Zeichnungs- und Annahmepolitik ist konsistent mit der Risikopolitik und ist angemessen Ermittlung bei der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Die Zeichnungs-Annahmepolitik führt zu einem ausreichenden Beitragsniveau, eine Gefährdung der Solvenzlage durch unzureichende Beitragseinnahmen ist nicht erkennbar. Insbesondere sind auch die Beitragsniveaus von Teilsegmenten des Bestandes homogen, so dass Portfolioveränderungen nicht zu Veränderungen der Auskömmlichkeit führen werden. Es ist durch geeignete Prozesse sichergestellt, dass bei der Beitragskalkulation getroffene Annahmen in geeigneter Weise überwacht werden. Die Beitragskalkulation ist proportional zur Größe des Unternehmens angemessen. Es werden interne und Marktdaten für die Kalkulation verwendet. Durch die sehr große Markt- und Kundennähe werden größere Einzelrisiken und Marktveränderungen schnell und intensiv wahrgenommen und ermöglichen so eine sehr kurze Reaktionszeit."

### Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik

"In meiner Wahrnehmung der Aufgaben der VMF nach Artikel 48 der Richtlinie nehme ich zur Rückversicherungspolitik des VU wie folgt Stellung: Die bestehende Rückversicherung ist zutreffend in der Solvenzbilanz des VU per 31.12.2020, insbesondere in den technischen Rückstellungen, abgebildet. Vor allem sind die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherungspartner (Ratingklassen) angemessen berücksichtigt. Die bestehende Rückversicherung ist konsistent zur Risikopolitik sowie zur Zeichnungs- und Annahmepolitik des Unternehmens. Die bestehende Rückversicherung ist auch bei extremem Schadenanfall (Stressszenario) wirksam und geeignet, die Solvenz des Unternehmens zu erhalten."

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 40 von 86



Technische Rückstellungen zum 31.12.2020 (berechnete Werte):

diskontierte Werte	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
	Brutto	Brutto	Netto	Netto
Haftpflicht				
Schadenrückstellung	4.881.323	5.314.486	1.149.722	1.298.102
Prämienrückstellung	653.498	659.073	163.372	184.540
Unfall				
Schadenrückstellung	1.550.683	1.918.777	462.535	575.919
Prämienrückstellung	118.823	40.588	35.648	14.207
Sach				
Schadenrückstellung	4.580.501	5.415.303	1.736.057	2.220.061
Prämienrückstellung	3.413.432	905.398	1.536.946	407.428
Garantie				
Schadenrückstellung	0	226.508	0	92.288
Prämienrückstellung	0	3.806.630	0	1.522.653
gesamt				
Schadenrückstellung	11.012.506	12.875.074	3.348.315	4.186.370
Prämienrückstellung	4.185.754	5.411.690	1.735.967	2.128.828

### Anmerkung:

Bei der Berechnung der zedierten Rückstellungen sind neben der Differenz von Brutto- und Netto- Rückstellungen die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft hinzuzuaddieren. Diese betrugen zum 31.12.2020 2.375.051,69 € (Unfallversicherung: 93.324,58 €, Sachversicherung 1.897.797,08 €, Haftpflichtversicherung 383.930,03 €).

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 41 von 86



#### Veränderungsanalyse:

	Veränderung	Veränderung
	Brutto	Netto
Haftpflicht		
Schadenrückstellung	8,9%	12,9%
Prämienrückstellung	0,9%	13,0%

Unfall		
Schadenrückstellung	23,7%	24,5%
Prämienrückstellung	-65,8%	-60,1%

Sach		
Schadenrückstellung	18,2%	27,9%
Prämienrückstellung	-73,5%	-73,5%

Garantie	
Schadenrückstellung	neu aufgenommen
Prämienrückstellung	neu aufgenommen

gesamt		
Schadenrückstellung	16,9%	25,0%
Prämienrückstellung	29,3%	22,6%

#### Interpretation:

Die neue Berechnungsmethodik beim Zuschlagsfaktor für die interne Schadenregulierung erhöht die Schadenrückstellungen in allen Risikogruppen linear um 4,0 %.

Die darüberhinausgehende Steigerung der Schadenrückstellung in der Haftpflichtversicherung liegt im Wesentlichen am Bestandswachstum. In der Sachversicherung kann neben dem Bestandswachstum ein Großschaden verzeichnet werden (Zahlungen in 2020: 2.105.338,24 €). Die Veränderung in der Unfallversicherung liegt im Rahmen der hohen Volatilität dieser Sparte. Die Garantieversicherung wurde in diesem Jahr erstmalig separat betrachtet.

Der deutliche Rückgang der Prämienrückstellung in der Sachversicherung liegt an der erstmaligen separaten Betrachtung der Garantieversicherung. Die Garantieversicherung weist systematisch sehr hohe Beitragsüberträge aus. Dies führt zu sehr hohen positiven Prämienrückstellungen. Die Entwicklung in der Haftpflichtversicherung ist unauffällig. Die relative Veränderungsrate in der Unfallversicherung ist stark fallend. Absolut ist die Veränderung jedoch unauffällig. Die Steigerung der Prämienrückstellungen über alle Abwicklungsgruppen wird durch das starke Bestandswachstum in der Garantieversicherung verursacht.

Die Corona Pandemie hat auf die versicherungstechnischen Rückstellungen im Gesamtergebnis keinen spürbaren Effekt gehabt.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 42 von 86



Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen je Sparte zum 31.12.2020 nach

Solvency II:

Unfall: 1.462 T€
Sach und Haftpflicht 12.820 T€
Summe: 14.282 T€

Die OAB hat keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

### Grad der Unsicherheit:

Bei der Schadenrückstellung ist der Grad der Unsicherheit in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Unfallsparte recht hoch. Die Haftpflichtversicherung ist hierbei durch langabwickelnde Großschäden geprägt. Die Unfallversicherung ist mit rund zwei Mio. € Beitragsvolumen relativ klein und damit volatil.

Bei der Berechnung der Prämienrückstellung spielt die langjährige Schadenquote eine bedeutende Rolle. Da die einjährige Schadenquote hiervon abweichen kann, ist die Prognose mit Unsicherheit behaftet.

Die Rückstellungen werden jedes Jahr im Rahmen des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfer kontrolliert und sind wesentlicher Teil für das Testat des HGB-Jahresabschlusses. Diese Kontrolle gilt sowohl für die HGB-Reserven als für die Reserven nach Solvency II.

Weder haben wir eine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen, noch eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG. Auch den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG haben wir nicht angewandt.

#### Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden auf Basis einer Einzelbewertung des jeweiligen Schadensachverhalts durch unsere Schadensachbearbeiter erstellt und durch die Abteilungsleitung, den Vorstand und die Wirtschaftsprüfer regelmäßig kontrolliert. Bei größeren und/oder schwieriger einzuschätzenden Schäden bedient sich die OAB erfahrener Sachverständiger. Pauschal setzen wir aufgrund der Erfahrungen in den einzelnen Versicherungszweigen Rückstellungen für Spätschäden und wieder auflebende Schäden an. Unter den Schadenrückstellungen sind auch die Rückstellungen für die zu erwartenden Schadenregulierungskosten erfasst.

Die Beitragsüberträge werden Tag-genau durch unser Verwaltungssystem abgegrenzt und durch die Abteilungsleitung Buchhaltung, den Vorstand und die Wirtschaftsprüfer regelmäßig kontrolliert. Gezahlte Provisionen werden entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen anteilig in Abzug gebracht.

Die Schwankungsrückstellung wurde nach aufsichtsrechtlicher Anordnung (§ 341 h HGB i.V.m. § 29 RechVersV) gebildet und durch den Vorstand und die Wirtschaftsprüfer einmal jährlich kontrolliert.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 43 von 86



#### D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte entsprechend dem versicherungsmathematischen Gutachten der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Hamburg. Das Gutachten wurde für die HGB-Zahlen auf Basis der Richttafeln 2005 G des Prof. Dr. Klaus Heubeck erstellt. Die Pensionsrückstellung wurde nach BilMoG bewertet. Für Solvency II erfolgte die Barwertberechnung durch BDO nach IAS und sowohl mit Zinsszenarien (+ bzw. – 1 %), sowie mit Rententrends (+ bzw. – 1 %).

Die Steuer- bzw. sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs zu HGB-Werten passiviert.

Die anderen Verbindlichkeiten werden im Einzelnen nachgewiesen Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern betreffen im Wesentlichen Beitragsvorauszahlungen. Gegenüber Versicherungsvermittlern bestanden Provisionsverbindlichkeiten zum Stichtag. Auch hier kommen die HGB-Werte auch für die Solvency II-Betrachtung zum Ansatz.

Als Grundlage für den jeweiligen Ansatz der HGB-Werte dient die Auslegungsentscheidung der Bafin für die "Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer versicherungstechnischen Rückstellungen – HGB vs. Solvency II", die für die entsprechenden Bilanzpositionen eine Übernahme der handelsrechtlichen Werte in die Solvabilitätsübersicht als angemessen ansieht. Als Voraussetzung hierfür wird der kurzfristige Charakter der entsprechenden Verbindlichkeiten herangezogen, der eine Diskontierung nicht notwendig erscheinen lässt.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 44 von 86



#### D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Die nachfolgende Tabelle stellt die angewandten Bewertungen für die entsprechenden Bilanzpositionen der OAB im Überblick dar. Es werden nur Positionen aufgeführt, die in der Solvency-II-Bilanz der OAB mit einem Wert größer Null vorhanden sind.

Solvency II-Bewertungshierarchie	Notierte Marktpreise auf aktiven Märkten	Notierte Marktpreise ähnlicher Vermögenswerte u. Verbindlichkeiten	Alternative Bewertungs methoden
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Aktiva			
Aktive latente Steuern			X
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf			X
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			Х
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			Х
Aktien	X		
Anleihen	X		
Darlehen und Hypotheken			X
Anteile Rückversicherer an den			X
vers. Techn. Rückstellungen			
Sonstige Aktiv-Posten			X
Passiva			
Vers. Techn. Rückstellungen			X
Pensionsrückstellungen			X
Nachrangige Verbindlichkeiten			X
Latente Steuerschulden			X
Sonstige Passiv-Posten			X

Nach Art. 15 DVO erfasst und bewertet die OAB latente Steuern für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, die gemäß Artikel 9 für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden. Unbeschadet des Absatzes 1 bewertet die OAB latente Steuern, mit Ausnahme latenter Steueransprüche, die sich aus dem Vortrag noch nicht genutzter Steuergutschriften und dem Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste ergeben, anhand der Differenz zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG (d. h. gemäß den Artikeln 76 bis 85 dieser Richtlinie, wenn es sich um versicherungstechnische Rückstellungen handelt) und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Die OAB schreibt latenten Steueransprüchen nur dann einen positiven Wert zu, wenn wahrscheinlich ist, dass es künftig steuerpflichtige Gewinne

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 45 von 86



geben wird, gegen die der latente Steueranspruch aufgerechnet werden kann, wobei allen etwaigen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften über zeitliche Begrenzungen für den Vortrag noch nicht genutzter Steuergutschriften oder den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste Rechnung getragen wird.

Artikel 10 Absatz 7 DVO führt zu den alternativen Bewertungsmethoden Folgendes aus: "Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden greifen die Unternehmen auf Bewertungstechniken zurück, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- (a) dem marktbasierten Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte. Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten Verbindlichkeiten beteiligt sind; zu den Bewertungstechniken, die mit dem marktbasierten Matrix-Preisnotierung: Ansatz vereinbar sind. gehört die (b) dem einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider; zu den Bewertungstechniken, die mit dem einkommensbasierten Ansatz vereinbar sind, gehören Barwerttechniken, Optionspreismodelle und Residualwertmethode:
- (c) dem kostenbasierten oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen; aus dem Blickwinkel eines am Markt teilnehmenden Verkäufers würde der für den Vermögenswert entgegengenommene Preis auf den Kosten basieren, die einem am Markt teilnehmenden Käufer für den Erwerb oder die Herstellung eines Ersatzvermögenswerts vergleichbarer Qualität entstünden, wobei eine Berichtigung für Veralterung vorgenommen wird."

Konkret werden die Immobilien nach dem einkommensbasierten Ansatz bewertet. Details siehe unter Pkt. D.1 Vermögenswerte.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden nach dem kostenbasierten Ansatz bewertet.

Aktien und Anleihen werden nach dem marktbasierten Ansatz bewertet (= Kurswerte zum 31.12.2020).

Darlehen und Hypotheken werden nach HGB-Ansatz bewertet (= c) kostenbasierter Wert).

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich durch die Berechnung der Brutto-Rückstellungen (siehe im Detail unter D.2) und einem pauschalen Ansatz der Abgabequote je homogener Risikogruppe. Die Methoden zur Berechnungen der Brutto-Rückstellungen beruhen auf den Artikeln 34, 36 und 56 DVO. Der pauschale Ansatz zur Berechnung der Rückversicherungsanteile erscheint uns im Rahmen der Proportionalität für angemessen.

Die Bewertung "Sonstige Aktiv-Posten" erfolgt ebenfalls nach HGB-Ansatz. Begründung siehe Pkt. D.3.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 46 von 86



Auch die Nachrangigen Verbindlichkeiten werden dem kostenbasierten Ansatz (c), also zu HGB-Werten angesetzt.

#### D.5 SONSTIGE ANGABEN

Die OAB hat keine sonstigen Angaben zu berichten.

### E. Kapitalmanagement

#### E.1 EIGENMITTEL

### Eigenmittel zum 31.12.2020 nach Solvency II:

Summe	22.486
Genussrechtskapital	1.380
Ausgleichsrücklage	21.106

Die anrechenbaren Eigenmittel werden unter Solvency II in sog. Tiers (1- 3) eingestuft. Je nach Tier sind die Eigenmittelbestandteile begrenzt zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar. Die Einstufung in die Tiers erfolgt nach den folgenden Merkmalen:

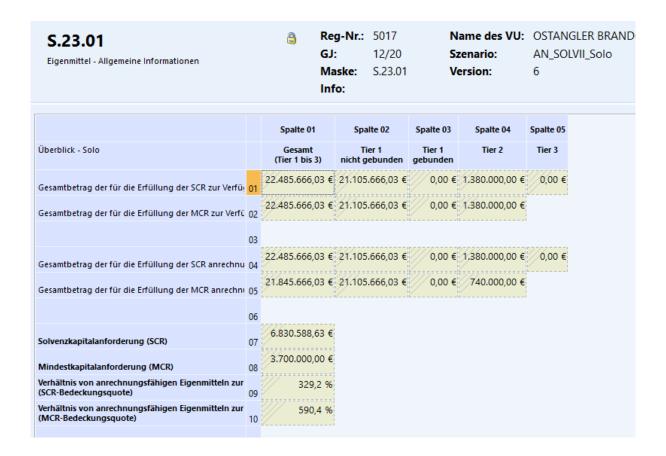
- Verfügbarkeit
- Nachrangigkeit
- Ausreichende Laufzeit
- Keine Rückzahlungsanreize
- Keine Belastungen

Je uneingeschränkter die Merkmale erfüllt sind, desto besser ist die Einstufung in die Tiers. Unsere Eigenmittel in Tier 1 sind unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 47 von 86



Auflistung der Eigenmittel je Tier für die Solvenzkapitalanforderung (SCR), sowie für die Mindestkaptialanforderung (MCR):



Unterschied zwischen Solvency II-Eigenmittel und HGB-Eigenkapital zum 31.12.2020:

Eigenmittel für Solvabilitätszwecke	22.486
Eigenkapital im Jahresabschluss	6.057
Differenz	16.429

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 48 von 86



Die folgende Übersicht zeigt die Überleitung des Eigenkapitals nach HGB zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln nach Solvency II auch im Vergleich zum VJ:

	2020 TEUR	2019 TEUR	Differenz TEUR
HGB Eigenkapital	4.677	4.574	103
HGB Genussrechtskapital	1.380	1.380	0
Bewertungsunterschied	1.358	2.280	-922
der Vermögenswerte			
Bewertungsunterschied der vers.	- 1.049	- 495	-554
technischen Rückstellungen			
Latente Steuerschulden	- 8.444	- 6.568	- 1.876
Bewertungsunterschied der anderen	24.564	18.850	5.714
Verbindlichkeiten	davon: 13.451	davon: 10.803	davon: 2.648 SWR
	SWR	SWR	
Solvency II Eigenmittel	22.486	20.021	2.465

Die Differenz der Bewertung nach Marktwerten zu den HGB-Buchwerten führt in 2020 bei den Kapitalanlagen zu einer Erhöhung der Eigenmittel um 1.358 T€. Dabei sind die unterschiedlichen Effekte bei den latenten Steuern, den Anteilen der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen, sowie bei den sonstigen Aktiv-Posten berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Reduzierung um -922 T€ zu erkennen.

Die Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen reduzieren die Eigenmittel um 1.049 T€ im Solvency II-Ansatz im Vergleich zu HGB im Jahr 2020. Der Unterschied liegt an den völlig unterschiedlichen Bewertungsmethoden mit einer strikten Einzelschadenbewertung in der HGB-Welt und einem mathematischen Ansatz (im Schwerpunkt Chain-Ladder) in der Solvency II-Welt. Maßgeblicher Unterschied ist außerdem die Bewertung der Beitragsüberträge nach der Methode pro rata temporis (nach dem 1/360-System) und der Prämienrückstellung nach Solvency II. Teil der Prämienrückstellungsberechnung ist die Prognose künftiger Gewinne aus künftigen Beiträgen (Expected Profits in future Premiums; EPIFP).

Der Bewertungsunterschied bei den anderen Verbindlichkeiten resultiert überwiegend aus dem Ansatz der Schwankungsrückstellung (SWR) als Verbindlichkeit nach HGB, während die SWR nach Solvency II implizit den Eigenmitteln zugerechnet wird.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten führt somit zu anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 22.486 T€ (VJ: 20.021 T€) = Ausgleichsrücklage.

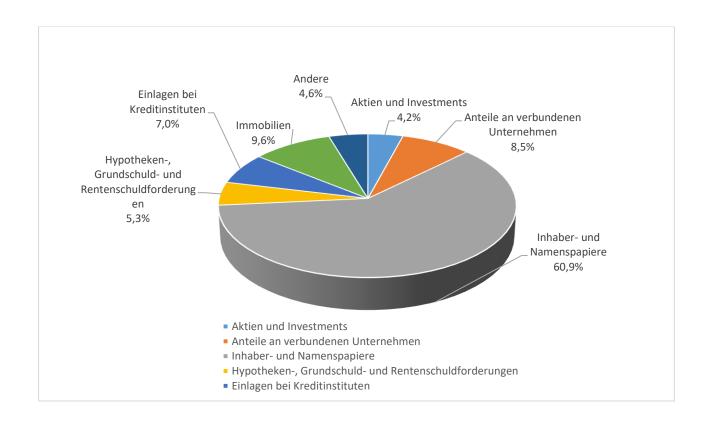
Das HGB-Eigenkapital und das Genussrechtskapital als Teil der Ausgleichsrücklage waren in der Vergangenheit relativ stabil und leicht wachsend. Wir schätzen, dass dies auch in Zukunft ähnlich sein wird. Die Bewertungsunterschiede bei den Vermögenswerten unterliegen z.T. deutlichen Schwankungen durch die Schwankungen bei den Kurswerten

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 49 von 86



zum Stichtag. Dies wird auch in Zukunft so der Fall sein. Die Bewertungsunterschiede bei den versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen ebenfalls z.T. deutlichen Schwankungen, die in den unterschiedlichen Herangehensweisen begründet ist. Das wird wohl auch in Zukunft so der Fall sein. Die latenten Steuern unterliegen ebenfalls deutlichen Schwankungen puffern aber quasi den Effekt der oben erwähnten Bewertungsunterschiede, d.h. die Schwankungen der latenten Steuern gehen i.d.R. in die entgegengesetzte Richtung. Der Bewertungsunterschied der anderen Verbindlichkeiten unterlag in der Vergangenheit – v.a. ausgelöst durch die hohen Zuführungen zur SWR – ebenfalls deutlichen Schwankungen. Wir prognostizieren auch für die nahe Zukunft weiterhin hohe Zuführungen zur SWR und damit weitere Volatilität in dieser Teilposition.

Unser Asset-Liability-Management ist ausgerichtet auf die Bereitstellung hoher Beträge in kurz- bis mittelfristiger (3-4 Jahre) Sicht. Fast alle festverzinslichen Wertpapiere, sowie ein Großteil der Aktien sind täglich an der Börse handelbar und damit hoch liquide. Auch die Einlagen bei den Kreditinstituten stehen binnen weniger Tage liquide zur Verfügung.



D.h. über 70 % der Kapitalanlage ist hoch liquide. Damit übersteigt der hoch liquide Anteil bei den Kapitalanlagen die Ausgleichsrücklage.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 50 von 86



Folgende Tabelle beinhaltet die quantitativen Bewertungsdifferenzen der wesentlichen Aktivund Passiv-Positionen, sowie die quantitativen Informationen zu den Eigenmitteln (alle in Tsd. €):

Aktiv-Posten	Solvency II	HGB	Differenz
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	362	-362
Aktive latente Steuern	2.414	0	2.414
Sachanlagen	4.538	2.729	1.809
Kapitalanlagen			0
Beteiligungen	2.424	2.424	0
Aktien	1.215	1.186	29
Wertpapiere	17.631	17.324	307
Einlagen	2.142	2.140	2
Darlehen	1.500	1.500	0
Sonstige Anlagen	1.165	1.165	0
Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen	14.283	14.587	-304
Sonstige Aktiv-Posten	7.957	10.493	-2.536
Gesamt	55.268	53.910	1.358

Passiv-Posten	Solvency II	HGB	Differenz
vt. Rückstellungen	19.138	18.089	1.049
Nicht-Leben (ohne Kranken)	17.127	15.762	1.365
Kranken	2.011	2.327	-316
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	21.106	4.677	16.429
Pensionsrückstellungen	874	730	144
Andere Rückstellungen	785	785	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.380	1.380	0
Latente Steuerschulden	8.437	0	8.437
Sonstige Passiv-Posten	3.548	28.249	-24.701
Gesamt	55.268	53.910	1.358

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 51 von 86



Eigenmittel für Solvabilitätszwecke	22.486
Eigenkapital im Jahresabschluss	6.057
Differenz	16.429

### Aktiv-Posten:

- Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände: hierbei handelt es ich um von der OAB erworbene Software. Da die immateriellen Vermögensgegenstände in einem aktiven Markt kaum veräußerbar sind, werden sie in der Solvabilitätsübersicht mit 0,00 € angesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden nach HGB mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Der Unterschied zwischen Solvency II und HGB-Wert stellt den Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten in der Handelsbilanz dar.
- Aktive latente Steuern: Latente Steuern ergeben sich aus den Bewertungsunterschieden zwischen der Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die Bewertung der Steuerlatenzen zum 31.12.2020 erfolgte unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts mit dem zum Abschlussstichtag anwendbaren unternehmensindividuellen Steuersatz (konkret 28,8 %). Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Positionen Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen. Nach HGB dürfen keine latenten Steuern angesetzt werden.
- Sachanlagen: hierunter fallen v.a. die Immobilien und Photovoltaik-Anlagen der OAB. Diese werden regelmäßig von vereidigten Gutachtern bewertet. Der Unterschied ergibt sich aus dem Buchwert in der HGB-Bilanz (abgeschriebene Anschaffungskosten) und dem Marktwert (Gutachten) in der Solvency II-Bilanz.
- Kapitalanlagen/Beteiligungen: Kein Unterschied
- Kapitalanlagen/Aktien: der Unterschied von 29 T€ erklärt sich durch den unterschiedlichen Ausweis Anschaffungskosten/Niederstwertprinzip nach HGB und Marktwert (= Aktienkurse zum 31.12.2020) nach Solvency II.
- Kapitalanlagen/Wertpapiere: Der Unterschied von 307 T€ erklärt sich durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Anschaffungskosten bzw. Niederstwertprinzip und in der Solvency II-Bilanz nach Marktwerten (= Kurswerte) zum 31.12.2020
- Kapitalanlagen/Einlagen: Unterschied nicht signifikant
- Anteile Rückversicherung an vt. Rückstellungen: Der Unterschied erklärt sich zum einen durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Einzelschadenreservierung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und in der Solvency II-Bilanz durch Errechnung nach Chain-Ladder-Verfahren auf dem jeweiligen Teilportefeuille. Solvency II zinst die errechneten Schadenrückstellungen auch noch ab. Darüber hinaus enthält diese Solvency II-Bilanz-Position auch die Prämienrückstellungen für die es in der HGB-Welt als Äquivalent nur die Beitragsüberträge gibt. Inhaltlich ist das nur schwer vergleichbar.
- Sonstige Aktiv-Posten: der Unterschied ist der Ansatz der abgegrenzten Zinsen in der HGB-Bilanz. Die Zinsen sind nach Solvency II bereits Teil des Marktwertes und dürfen unter den sonstigen Aktiv-Posten nicht mehr angesetzt werden.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 52 von 86



#### Passiv-Posten:

- Vt. Rückstellungen: Der Unterschied erklärt sich zum einen durch den unterschiedlichen Bewertungsansatz für die HGB-Bilanz nach Einzelschadenreservierung unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und in der Solvency II-Bilanz durch Errechnung nach Chain-Ladder-Verfahren auf dem jeweiligen Teilportefeuille. Solvency II zinst die errechneten Schadenrückstellungen auch noch ab. Darüber hinaus enthält diese Solvency II-Bilanz-Position auch die Prämienrückstellungen.
- Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten: diese Position sammelt alle Unterschiede auf der Aktiv- und Passivseite auf und ist daher nur schwer vergleichbar. Der Hauptunterschied von 13.509 T€ beruht sicher auf dem Ansatz der Schwankungsrückstellung als Verbindlichkeit unter HGB und als Eigenmittel unter Solvency II.
- Pensionsrückstellungen: Der Unterschied beruht auf der Verwendung unterschiedlicher Zinssätze bei der Berechnung des Barwerts der Pensionsrückstellungen.
- Nachrangige Verbindlichkeiten: das Genussscheinkapital zählt in dieser Form zu den von der Bafin genehmigten Eigenmitteln.
- Sonstige Passiv-Posten: Ein Hauptunterschied beruht auf dem Ansatz der Beitragsüberträge und der Schwankungsrückstellung in dieser Position für die HGB-Bilanz. Die Beitragsüberträge finden sich in der Solvency II-Welt als "Teil" der Prämienrückstellungen in den versicherungstechnischen Rückstellungen wieder. Die Schwankungsrückstellung wird unter Solvency II den Eigenmitteln zugeordnet. Dafür werden im Solvency II Regime 8.437 T€ an latenten Steuerschulden angesetzt, die in der HGB-Welt nicht bilanziert werden.

Das oberste Ziel der Geschäftsleitung der OAB ist der Erhalt des Unternehmens. Da wir keine Aktionäre durch Dividendenzahlung bedienen müssen, fließen die Jahresüberschüsse regelmäßig in die Gewinnrücklage. Dabei entscheidet das oberste Organ, Mitgliedervertreterversammlung, jährlich über die hälftige Gewinnverwendung. Vorstand und Aufsichtsrat entscheiden gemeinsam über die Verwendung der anderen Hälfte. Als VVaG sind darauf angewiesen, durch Jahresüberschüsse und Zuführungen wir zur Schwankungsrückstellung unsere Eigenmittel zu stärken, damit Wachstum Eigenmittelausstattung Hand in Hand gehen.

Alle Organe der OAB verfolgen dabei eine langfristige und nachhaltige Zielsetzung und Politik in Bezug auf das Management der Eigenmittel. Dabei gibt es auch keine Veränderungen zu den Vorjahren.

Die OAB plant keine wesentlichen Veränderungen bei ihren Eigenmitteln, außer durch künftige Zuführungen zur Gewinnrücklage, soweit Jahresüberschüsse erzielt werden und durch die HGB-seitig ausgelösten Veränderungen in der SWR.

Das Genussscheinkapital i.H.v. 1.380 T€, als einzige Tier 2 – Position der Eigenmittel, hat eine unendliche Laufzeit und soll kurzfristig nicht zurückgezahlt werden. Auch gab es keine Veränderungen zum Vorjahr. Naturgemäß ist die Übertragbarkeit des Genussrechtskapitals auf Dritte beschränkt auf den etwaigen Insolvenzfall.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 53 von 86



Auch für die nächsten Jahre werden Zuführungen zur Schwankungsrückstellung prognostiziert. Auch die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit der Schwankungsrückstellung ist beschränkt auf die Möglichkeiten It. aufsichtsrechtlicher Anordnung § 341 h HGB i.V.m. § 29 RechVersV.

Es fließen keine Basiseigenmittelbestandteile ein, für die die Übergangsregelungen nach Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG gelten.

Auch ergänzende Eigenmittel nach Artikel 89 Absatz 1 Buchstaben a, b und c der Richtlinie 2009/138/EG werden nicht angesetzt.

#### E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Per 31.12.2020 beträgt unsere Solvenzkapitalanforderung im Verhältnis zu den vorhandenen Eigenmitteln (Solvency Capital Ratio oder kurz: SCR) 318,7 %. Die Eigenmitteln betragen 21.780 T€ (VJ: 20.021 T€) nach Solvency II. Das Verhältnis von Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Ration oder kurz: MCR) beträgt 571,4 %. Diese Angaben sind insoweit vorläufig als noch keine Bestätigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) dazu vorliegt.

Die Aufteilung des SCR nach Risikomodulen auch im Vergleich zum Vorjahreszeitraum kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Risikoart	SCR zum 31.12.2020	SCR zum 31.12.2019	Differenz
Zinsrisiko	543	587	-44
Aktienrisiko	1.011	1.419	-408
Immobilienrisiko	1.134	1.021	113
Spreadrisiko	1.490	1.105	385
Konzentrationsrisiko	1.215	150	1.065
Diversifikationseffekte	-1.934	-1.073	-861
Marktrisiko gesamt	3.459	3.209	250
Kredit-/Ausfallrisiko	779	916	-137
Underwritingrisiko Unfall	376	408	-32
Underwritingrisiko Sach	6.268	4.951	1.317
Diversifikationseffekte	-2.524	-2.370	-155
Underwriting SCR	4.120	2.989	1.131
Operationales Risiko	1.233	969	264
Schadenabsorbierung durch	-2.763	-2.328	-435
latente Steuern			
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	6.828	5.755	1.073

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 54 von 86



Die Differenz zum Vorjahr rührt beim Marktrisiko schwerpunktmäßig aus dem Anstieg beim Konzentrationsrisiko und einem Rückgang beim Aktienrisiko, sowie einem Anstieg der Diversifikationseffekte her. Wir haben auf Grund der starken Marktunsicherheit auf Grund der Corona-Krise 2020 umgeschichtet von Aktien auf festverzinsliche Wertpapiere.

Das Kredit- und Ausfallrisiko ist durch deutlich höhere Werte beim Exposure Typ 1 und durch fast halbierte Werte beim Typ 2 etwas niedriger ausgefallen als im Vorjahr (2019).

Die Veränderung beim Underwriting SCR ergibt sich aus einer Vielzahl von Modellparametern und Einflussgrößen. Haupttreiber ist das starke Beitragswachstum in 2020, sowie das geschätzte hohe Wachstum im Jahr 2021. Damit einhergehend steigen auch die versicherungstechnischen Rückstellungen mit an.

Die Erhöhung beim Operationalen Risiko liegt modellimmanent an der Erhöhung der verdienten Beiträge. Das größtenteils pauschal berechnete Risiko steigt mit steigenden Beiträgen an.

Die Veränderung bei den latenten Steuern berücksichtigt sämtliche erfolgsabhängigen Veränderungen im Modell und den entsprechenden Steuereffekten daraus. Die Bewertung latenter Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten der einzelnen Vermögensgegenstände und den Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz. Zum Beispiel entstehen aktive latente Steuerpositionen in der Solvency II-Bewertung durch temporäre Differenzen, die künftig zu einer Steuerentlastung führen werden. Dieser Fall tritt auf, wenn der Solvency II-Wert eines Vermögensgegenstands den Steuerbilanzwert unterschreitet oder der Solvency II-Wert einer Verpflichtung den Steuerbilanzwert überschreitet.

Insgesamt ergibt sich ein Anstieg beim SCR um ca. 18,7 % der ähnlich zum Beitragswachstum verläuft (+23,5 %).

Die OAB verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Bei der Berechnung der latenten Steuern, bei der Berechnung des Ausfallrisikos der Rückversicherer und beim Ausfall sonstiger Dritter (Counterparty-Risk) verwenden wir zur Berechnung des SCR-Anteils vereinfachte Verfahren.

Das vom Standardmodell errechnete Mindestkapital liegt deutlich unter dem vorgeschriebenen absoluten Betrag für das Mindestkapital in Höhe von 3.700 T€. Insofern spielen die bei der Berechnung des Mindestkapitals verwendeten Inputs im Ergebnis keine Rolle. Deshalb verzichten wir auf den Ausweis der verwendeten Inputs.

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 55 von 86



## E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die OAB verwendet kein internes Modell. Daher gibt es hier nichts zu berichten.

## E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALFORDERUNG

Die OAB hält beide Kapitalforderungen ein. Daher gibt es hier nichts zu berichten.

#### E.6 SONSTIGE ANGABEN

Die OAB hat hier nichts zu berichten.

Kappeln, den 06. April 2021

Jens-Uwe Rohwer Vorstandsvorsitzender Andreas Schmid Vorstand

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 56 von 86



Anhang I S.02.01.02 Bilanz

Bilanz	Γ	Solvabilität-II-
		Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	2.414
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1.345
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	27.769
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	3.193
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2.424
Aktien	R0100	1.215
Aktien – notiert	R0110	633
Aktien – nicht notiert	R0120	582
Anleihen	R0130	17.631
Staatsanleihen	R0140	379
Unternehmensanleihen	R0150	17.252
Strukturierte Schuldtitel	R0160	17.202
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	2.142
Sonstige Anlagen	R0210	1.165
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.100
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.500
Policendarlehen	R0240	1.000
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	1.500
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	14.283
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung	10270	14.200
betriebenen Krankenversicherungen	R0280	14.283
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	12.820
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.462
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen	110000	1.402
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310	
	110320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	472
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	869
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	6.512

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 57 von 86



Sonstige nicht	an anderer	Stelle	ausgewiesene	Vermögenswerte

#### Vermögenswerte insgesamt

#### Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fondsund indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

 $Versicherungstechnische R\"{u}ckstellungen-fonds- und indexgebundene Versicherungen$ 

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituter

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

R0420	105
R0500	55.268
<u> </u>	Solvabilität-II-
	Wert
	C0010
R0510	19.138
R0520	17.127
R0530	
R0540	16.327
R0550	799
R0560	2.011
R0570	
R0580	1.959
R0590	52
110000	52
R0600	
R0610	
R0620	
R0620	
R0640	
50050	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	786
R0760	874
R0770	
R0780	8.437
R0790	
R0800	
en <b>R0810</b>	
R0820	2.879
R0830	
R0840	
R0850	1.380
R0860	
R0870	1.380
R0880	668
R0900	34.163
R1000	
KIUUU	21.106

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 58 von 86



Anhang I S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschä	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							eckung
		Krankheits kostenversi cherung	Einkommensers atzversicherung	Arbeitsunfall versicherung	Kraftfahrzeughaftpf lichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicheru ng	See-, Luftfahrt- und Transportversicheru ng	Feuer- und andere Sachversiche rungen	Allgemeine Haftpflichtv ersicherung	Kredit- und Kautionsve rsicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgesc häft	R0110		1.996					34.186	6.841	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		1.450					19.356	4.997	
Netto	R0200		546					14.830	1.844	
Verdiente Prämien				Ī						1
Brutto – Direktversicherungsgesc häft	R0210		1.996					31.242	6.709	

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 59 von 86		



l =		ı	ı				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	1.450			17.014	4.997	
Netto	R0300	546			14.228	1.712	
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgesc häft	R0310	815			15.145	3.261	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	507			9.065	2.144	
Netto	R0400	308			6.080	1.117	
Veränderung sonstiger versicherungstechnisch er Rückstellungen							
Brutto – Direktversicherungsgesc häft	R0410						

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 60 von 86



i e		1				1	•	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550		-5			5.276	294	
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300	> <					> <	> <

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			in Rückdeck	eschäft	Gesamt		
		Rechtsschut zversicheru ng	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgesc häft	R0110								43.022
Brutto – in Rückdeckung	R0120								

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 61 von 86



1	į .	1	•	 	 _	
übernommenes						
proportionales Geschäft						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					
Anteil der Rückversicherer	R0140					25.803
Netto	R0200					17.220
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgesc häft	R0210					39.947
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					
Anteil der Rückversicherer	R0240					23.461
Netto	R0300					16.486
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgesc häft	R0310					19.221
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 62 von 86



Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					
Anteil der Rückversicherer	R0340					11.716
Netto	R0400					7.506
Veränderung sonstiger versicherungstechnisch er Rückstellungen						-
Brutto – Direktversicherungsgesc häft	R0410					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430					
Anteil der Rückversicherer	R0440					
Netto	R0500					
Angefallene Aufwendungen	R0550					5.566
Sonstige Aufwendungen	R1200					22
Gesamtaufwendungen	R1300	> <				5.588

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen	Lebensrückversicherungsv ernflichtungen	Gesamt

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 63 von 86



		Krankenver sicherung	Versicherung mit Überschussbeteil igung	Index- und fondsgebund ene Versicherung	Sonstige Lebensversicherun g	Renten aus Nichtlebensversiche rungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherun gsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversiche rungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpfl ichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherun gsverpflichtungen)	Krankenrück versicherung	Lebensrückv ersicherung	
	T	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien			T		T	T	T	T	I I	
Brutto	R1410									1
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									ı
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnisch er Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 64 von 86



Anteil der Rückversicherer	R1720					
Netto	R1800					
Angefallene Aufwendungen	R1900					
Sonstige Aufwendungen	R2500					
Gesamtaufwendungen	R2600	$\rightarrow$				

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 65 von 86



Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftslan d	Fü	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen				Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C00 20	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
	R0010			20020	20010	20020	2000	20070
		C0080	C00 90	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	43.022						43.022
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	25.803						25.803
Netto	R0200	17.220						17.220
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	39.947						39.947
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	23.461						23.461
Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 0	6 04 2021		<del></del>	Saita 6	6 von 86	·	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

Ostangler Brandgilde VVaG Ausgabe: 06.04.2021 Seite 66 von 86



1	1			T	1	
Netto	R0300	16.486				16.486
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	19.221				19.221
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					
Anteil der Rückversicherer	R0340	11.716				11.716
Netto	R0400	7.506				7.506
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430					
Anteil der Rückversicherer	R0440					
Netto	R0500					
Angefallene Aufwendungen	R0550	5.566				5.566
Sonstige Aufwendungen	R1200					22
Gesamtaufwendungen	R1300		$\overline{}$			5.588

Herkunftslan d	F			h gebuchten l ingsverpflicht	Bruttoprämien) – tungen	Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0150	C01 60	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 67 von 86



		_	1 1		1	ı	1	
	R1400							
		G0220	C02	C02.40	G0250	G0260	G0270	C0200
	1	C0220	30	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien			1 1		T	T	Т	
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500			> <				
Gesamtaufwendungen	R2600		$\times$	> <				

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 68 von 86		



Anhang I S.17.01.02 Versicherungstechni sche Rückstellungen – Nichtlebensversicher ung

			Di	rektversicherun	gsgeschäft und in Rüc	kdeckung über	rnommenes prop	ortionales Geschäf	ìt	
		Krankheitskost enversicherung	Einkommensers atzversicherung	Arbeitsunfallv ersicherung	Kraftfahrzeughaftpfli chtversicherung	Sonstige Kraftfahrtver sicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversi cherung	Feuer- und andere Sachversicherung en	Allgemeine Haftpflichtversich erung	Kredit- und Kautionsver sicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechni sche Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsver trägen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicheru ngen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnisc hen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050		93					1.875	407	

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 69 von 86		



Ostangler Brandgilde VVaG

Ausgabe: 06.04.2021

### SFCR der Ostangler Brandgilde VVaG

Versicherungstechni sche Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert Prämienrückstellunge n Brutto	R0060	41			4.712	659	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/g egenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	26			2.782	474	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellunge n	R0150	14			1.930	185	
Schadenrückstellung							
<b>en</b> Brutto	R0160	1.919			5.642	5.314	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/g egenüber Zweckgesellschaften	D0240	1.343			3.329	3.954	

Seite 70 von 86



Ostangler Brandgilde VVaG

Ausgabe: 06.04.2021

### SFCR der Ostangler Brandgilde VVaG

und Finanzrückversicheru ngen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert										
(netto) für Schadenrückstellunge	R0250		576					2.313	1.361	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		1.959					10.354	5.974	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		590					4.243	1.545	
Risikomarge	R0280		52					617	183	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahm e bei versicherungstechnis chen Rückstellungen										
Versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310	_		_						
	-	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskost enversicherung	Einkommensers atzversicherung	Arbeitsunfallv ersicherung	Kraftfahrzeughaftpfli chtversicherung	Sonstige Kraftfahrtver sicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversi cherung	Feuer- und andere Sachversicherung en	Allgemeine Haftpflichtversich erung	Kredit- und Kautionsver sicherung
	]	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechni sche										

Seite 71 von 86



Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnisc he Rückstellungen – R032 gesamt

Einforderbare Beträge

Rückversicherungen/g egenüber

Zweckgesellschaften und

Finanzrückversicheru R033 ngen nach der

Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von

Gegenparteiausfällen

– gesamt

Versicherungstechnisc he Rückstellungen abzüglich der

einforderbaren Beträge aus

Rückversicherungen/g R034

egenüber

Zweckgesellschaften und

Finanzrückversicheru ngen – gesamt

320	2.011			10.970	6.156	
330	1.462			7.985	4.835	
340	549			2.985	1.321	

Direktversicherungsgeschäft und in		Nichtlebensversic
Rückdeckung übernommenes proportionales	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	herungsverpflicht
Geschäft		ungen gesamt

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 72 von 86		



		Rechtsschutzve rsicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversiche rung	Nichtproporti onale Unfallrückve rsicherung	Nichtproportio nale See-, Luftfahrt- und Transportrückv ersicherung	Nichtproportional e Sachrückversiche rung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechni sche Rückstellungen als Ganzes berechnet Gesamthöhe der	R0010								
einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsver trägen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicheru	R0050								2.375
Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnisc hen Rückstellungen als Ganzes berechnet									
Versicherungstechni sche Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert Prämienrückstellunge n									

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 73 von 86



Brutto	R0060							5.412
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/g egenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140							3.282
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellunge n	R0150							2.129
Schadenrückstellung en							$\rightarrow$	
Brutto	R0160							12.875
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/g egenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicheru ngen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240							8.626
Bester Schätzwert (netto) für	R0250							4.250
Ostangler Brand	gilde V	'VaG	Ausgabe: 06.04.2	2021	Se	eite 74 von 86		



Schadenrückstellunge n Bester Schätzwert gesamt – brutto Bester Schätzwert gesamt – netto	R0260 R0270								18.287 6.379
Risikomarge Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahm e bei versicherungstechnis chen Rückstellungen	R0280								851
Versicherungstechnisc he Rückstellungen als Ganzes berechnet Bester Schätzwert	R0290 R0300								
Risikomarge	R0310								
Ü			rsicherungsgeschä übernommenes p Geschäft		In Rückdeckung	übernommene	s nichtproportio	nales Geschäft	
		Rechtsschutzve rsicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversiche rung	Nichtproporti onale Unfallrückve rsicherung	Nichtproportio nale See-, Luftfahrt- und Transportrückv ersicherung	Nichtproportional e Sachrückversiche rung	Nichtlebensversic herungsverpflicht ungen gesamt
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechni sche Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnisc he Rückstellungen – gesamt	R0320								19.138

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 75 von 86



Einforderbare Beträge Rückversicherungen/g egenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicheru R0330 14.283 ngen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt Versicherungstechnisc he Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/g R0340 4.855 egenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicheru ngen – gesamt

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 76 von 86



Anhang I

S.19.01.21

Vor N-9 N-8 N-7 N-6 N-5 N-4 N-3 N-2

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjah

**Z0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

					Entwic	Kiungsjai	11				
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
R0100	$\times$		><	><	><	X	><	$\mathbf{X}$	><	$\langle$	
R0160											
R0170	7.551	3.479	960	808	68	135	6	112	1.257		
R0180	736	710	918	536	33	59	24	12			
R0190	6.890	3.290	882	656	59	-131	4				
R0200	7.154	4.167	1.096	599	159	12					
R0210	8.490	3.364	560	262	92						
R0220	7.095	4.935	1.046	550							
R0230	9.286	3.401	1.557								
R0240	8.054	3.977									
R0250	10.616		_								

Entwicklungsighr

	im	Summe der
	laufenden	Jahre
	Jahr	(kumuliert)
	C0170	C0180
R0100		
R0160		
R0170	1.257	14.375
R0180	12	3.028
R0190	4	11.650
R0200	12	13.187
R0210	92	12.767
R0220	550	13.626
R0230	1.557	14.245
R0240	3.977	12.031
R0250	10.616	10.616
R0260	18.077	105.525

Gesamt

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 77 von 86



Vor N-9 N-8 N-7 N-6 N-5 N-4 N-3 N-2 N-1

# SFCR der Ostangler Brandgilde VVaG

Entwicklungsjahr

### Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
R0100	>	$\bigg\rangle \bigg\rangle$	>>	><	><	><	><	$\mathbb{X}$	$\mathbb{X}$	> <	
R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
R0170	0	0	0	0	0	170	146	172	132		-'
R0180	0	0	0	0	280	204	315	228			
R0190	0	0	0	192	251	318	294				
R0200	0	0	664	364	251	240					
R0210	0	1.895	871	493	319						
R0220	7.373	2.041	1.133	484							
R0230	5.504	1.838	1.131								
R0240	6.107	2.164									
R0250	7.159										

# Jahresende (abgezinste Daten)

	C0360
R0100	
R0160	0
R0170	134
R0180	232
R0190	299
R0200	245
R0210	327
R0220	496
R0230	1.147
R0240	2.191
R0250	7.805
R0260	12.875

Gesamt

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 78 von 86



Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel

# Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

### Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

#### Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

### Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

#### Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 79 von 86

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
				$\times$	>
R0010					
R0030	0	0	>>	0	
R0040	0	0	$\times$	0	$\times$
R0050		$\setminus$			
R0070			$\nearrow$	$\times$	$\nearrow$
R0090		$\geq \leq$			
R0110		> <			
R0130	21.106	21.106	>	$>\!\!<$	$>\!\!<$
R0140	1.380	$\geq \leq$	0	1.380	0
R0160	0	$>\!\!<$	> <	$>\!\!<$	0
R0180					
				$\times$	$\times$
R0220				$\times$	$\geq$
	><	$\nearrow$	>	> <	> <
R0230					
R0290	22.486	21.106	0	1.380	0
	$\geq \leq$	$\geq \leq$	$\geq \leq$	$\geq \leq$	$\geq \leq$
R0300		$\rightarrow$	> <		$>\!\!<$



Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

#### Ergänzende Eigenmittel gesamt

### Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

#### **SCR**

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

### Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

### Ausgleichsrücklage

**Erwartete Gewinne** 

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 80 von 86

R0310					
R0320		$\sim$	><		
R0330		$>\!\!<$	><		
R0340		$\setminus$	>		>
R0350		$\mathbb{N}$	>>		
R0360		$\searrow$	>>		$>\!\!<$
R0370		$\times$			
R0390		$\setminus$	$>\!\!<$		
R0400		$\langle$	$\searrow$		
	><	$>\!\!<$	>>	$\times$	$>\!\!<$
R0500	22.486	21.106	0	1.380	0
R0510	22.486	21.106	0	1.380	$\nearrow$
R0540	22.486	21.106	0	1.380	0
R0550	21.846	21.106	0	740	$>\!\!<$
R0580	6.831	$\nearrow$	>	$\times$	$>\!\!<$
R0600	3.700	$\geq <$	><	$\times$	$>\!\!<$
R0620	3,2919	$\geq \leq$	>	$\geq$	> <
R0640	5,9042	><	><	><	><

	C0060	
	$\setminus$	$\setminus$
R0700	21.106	$\searrow$
R0710		$\langle$
R0720		$\searrow$
R0730	0	$\searrow$
R0740		$\searrow$
R0760	21.106	$\nearrow$
	><	> <



Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

R0770		
R0780	3.290	$\searrow$
R0790	3.290	> <

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 81 von 86



Anhang I S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

-	=	<del>-</del>		
-		Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	3.460	$\bigg \} \bigg ($	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	779	$\mathbf{R}$	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	382		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	6.268		
Diversifikation	R0060	-2.528	<u></u>	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	<u></u>	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	8.360		<u>.</u>
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	1.233		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	P0140	0		

Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	8.360
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	1.233
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.763
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	6.831
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	6.831
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 82 von 86



Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	
Annäherung an den Steuersatz		
		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		
		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-2.763
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-2.763
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 83 von 86



C0010

1.634

Anhang I S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR<sub>NL</sub>-Ergebnis R0010

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung

Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung

Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung

Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung

Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung

Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung

-	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
R0020		
R0030	497	546
R0040		
R0050		
R0060		
R0070		
R0080	2.368	14.830
R0090	1.138	1.844

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 84 von 86



		1		1	ı
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung			D0100		
Ruckversicherung			R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung			R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung			R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung			R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung			R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung			R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung			R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung			R0170		
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und R $MCR_L\text{-}Ergebnis$	Rückversicher R0200	ungsverpflic C0040 0	htungen	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
				als Ganzes berechnet	
				C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen			R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen			R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen			R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen			R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen			R0250		
Ostangler Brandgilde VVaG Ausgabe: 06.04.2	2021		Sei	ite 85 von 86	



### Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR
SCR
MCR-Obergrenze
MCR-Untergrenze
Kombinierte MCR
Absolute Untergrenze der MCR

-Mindestkapitalanforderung

	C0070	
R0300	1.805	
R0310	6.831	
R0320	3.074	
R0330	1.708	
R0340	1.805	
R0350	3.700	
-	C0070	
R0400	3.700	

Ostangler Brandgilde VVaG	Ausgabe: 06.04.2021	Seite 86 von 86